Dienstag, 1. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9562.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pest, 31. Jan. In der heutigen General-Versammlung der Actionäre der ungarischen Ostbahn erklärte Schönberger, er sei von den Committenten ermächtigt worden, möglichst viel zu retten und da er zu der Erkenntniß gelangt, daß es unmöglich sei, mehr zu erreichen als der Antrag der Regierung biete, so sei er für Annahme des Antrages. Letzterer wurde hierauf mit 2830 gegen 303 Stimmen angenommen. — Die Leiche Deak's wurde heute früh zur Aufbahrung nach dem Akademiegebäude übergeführt.

Madrid, 31. Januar. Nach einer der Regierung zugegangenen Meldung hat der General Primo de Riveira die Positionen der Carlisten auf den Höhen von Santa Barbara bei Estella genommen.

London, 31. Jan. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Alexandrien vom heutigen Tage gemeldet wird, hätten die ägyptischen Truppen Hamasin besetzt, ohne auf Widerstand zu stoßen. — Gerüchtweise verlautet, der König von Abessinien hätte seine Truppen bei Adowa zusammengezogen.

Washington, 31. Januar. Dem Vernehmen nach wird die Finanzcommission des Repräsentantenhauses dem Hause demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen eine erhebliche Herabsetzung verschiedener Eingangszölle herbeigeführt werden soll. — Eine nunmehr hier veröffentlichte Depesche des amerikanischen Gesandten in Madrid, Caleb Cushing, an den Staatssecretär Fish vom November v. J. enthält die Mittheilung, daß man in Madrid Kenntniß davon habe, daß die Insurgenten auf Cuba, von vielen Orten der Insel aus, durch Zufuhr von Lebensmitteln und Meldungen über die Bewegungen der spanischen Truppen unterstützt würden.

Reichstag.

42. Sitzung vom 31. Januar.

Vom Reichskanzler ist ein Schreiben an den Präsidenten eingegangen, in welcher derselbe mittheilt, daß die Conferenz des Postvereins in Bern soeben eine Uebereinkunft unterzeichnet, durch welche die Aufnahme der gesammten zu Britisch-Indien gehörenden Gebiete, sowie der sämmtlichen Colonien Frankreich's in den allgemeinen Postverein zum 1. Juli d. J. erzielt werden ist. Die einheitliche Vereinstaxe für diese überseeischen Länder wird darnach vom 1. Juli ab betragen: 40 ₰ für frankirte Briefe, 20 ₰ für Postkarten, 10 ₰ für Drucksachen, Waarenproben 2c. Für das Vereinsgebiet ergiebt sich ein Zuwachs von mehr als 240 Mill. Einwohnern und es ist die Hoffnung begründet, daß die vereinbarten Bestimmungen auf einer der nächsten Conferenzen auch die Grundlage für die bereits beantragte Aufnahme des Kaiserreichs Brasilien, sowie der niederländischen und spanischen Colonien in den allgemeinen Postverein bilden werden.

Interpellation des Abg. Wiggers, welche sämmtliche Mitglieder der Fortschrittspartei unterstützen. „1. Ist es zur Kenntniß der Reichsregierung gelangt: a) daß in den Mecklenburg-Schwerin'schen und in den Mecklenburg-Strelitz'schen Ausführungs-Verordnungen und Instructionen vom resp. 19. August und 19. September 1875 zum Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 verordnet ist: daß die Standesbeamten und deren Stellvertreter, wenn nicht deren besondere Beeidigung fortfällt, weil sie bereits einen Dienst-, Amts- oder Huldigungs- beziehungsweise Lehnseid geleistet haben, auf ihr Amt nach einem Formular beeidigt werden sollen, dessen Schlußsatz lautet: „so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Wort!"? — b) daß im Regierungsblatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin der nachstehende Erlaß des Großherzoglich-Mecklenburgischen Staats-Ministeriums vom 7. Januar 1876 veröffentlicht ist: „Nachdem das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung am 1. d. M. in Kraft getreten ist, haben S. K. Hoheit der Großherzog im Anschluß an den § 82 dieses Gesetzes dem unterzeichneten Staatsministerium den gnädigen Befehl ertheilt, Alle, die es angeht — wie hiedurch geschieht — zu benachrichtigen, daß Allerhöchstdieselben die Erfüllung der kirchlichen Pflichten in Bezug auf Taufe und Trauung von allen landesherrlichen Dienern bestimmt erwarten und daß Allerhöchst Sie Anstand nehmen werden, Personen anzustellen, welche diesen Pflichten in der einen oder anderen Weise nicht nachgekommen sind. Schwerin, am 7. Januar 1876. Großh. Mecklenburgisches Staatsministerium." — c) und daß in Mecklenburg-Schwerin ein oberkirchenräthlicher Erlaß vom 4. November 1875 erschienen ist, in welchem unter Anderm verordnet wird: „Folgt die Trauung alsbald auf den Act der bürgerlichen Eheschließung und muß unter den obwaltenden Umständen angenommen werden, daß die Copula Carnalis noch nicht stattgefunden hat, so ist der Braut der sonst nicht verwirkte Brautkranz zuzugestehen und das Prädicat Jungfrau, wo dies bisher geschehen, bei der Ansprache im Trauact zu geben. — Auch ist die Anrede der Braut bei ihrem angeborenen Familiennamen zulässig, wenn die Trauung ohne längeren Verzug auf den Act der bürgerlichen Eheschließung folgt"? 2. Welche Schritte gedenkt die Reichsregierung zu thun, um die unter Nr. 1a., b. und c. angeführten reichsgesetzwidrigen Bestimmungen zu beseitigen?"

Abg. Wiggers: Die mecklenburgische Staatsregierung und der Oberkirchenrath zu Schwerin haben aus ihrer Abneigung gegen die Civilehe niemals ein Hehl gemacht. Unsere feudale Regierung hat schon zur Zeit der letzten Wahlen die liberale Partei beschuldigt, daß sie durch Einführung der Civilehe die christliche Religion aus dem Volksleben verbannen wolle. Es wurde damals ein amtlicher Aufruf in Tausenden von Exemplaren auf amtlichem Wege an alle Geistlichen und Domanialbeamte des Landes verbreitet, worin es heißt: „Die alte christliche Ordnung für die Schließung einer Ehe soll jetzt zerstört werden. Da geht es an den grünen Tisch, wohinter der Bürgermeister oder Secretär oder Standesbeamte, möglicherweise ein Jude, sitzt, der fragt: Sie wollen heirathen? — Ja. — Zeigen Sie mal die Papiere. Dann wird ein Protokoll aufgenommen, die Gebühren werden gezahlt. — Abgemacht! Sela. Johann und Christine sind ein Paar. (Heiterkeit.) Sagt, Mecklenburger, wollt Ihr Euch auf diese Weise in die Ehe bringen lassen? Wer auch nur noch ein Stück vom Christenthum im Herzen hat, den ekelt's an." Am 9. Juni v. J. wurde eine Sitzung von Commissaren der mecklenburgischen Regierung über die Ablösung der Stolgebühren abgehalten. Zu den Commissaren gehörten sämmtliche mecklenburgische Minister, und in dem amtlichen Protokoll der Sitzung wird ausdrücklich gesagt, daß es sich bei der Ablösung vor Allem darum handele, die Geistlichen in ihren Arbeiten zur Rettung des durch das Reichsgesetz in seiner Religion bedrohten Volkes zu unterstützen. (Hört! hört! links.) Ich frage Sie, ob es für die Minister eines deutschen Bundesstaates angemessen ist, sich in solcher Weise über ein bereits publicirtes Reichsgesetz zu äußern? (Sehr wahr!) Noch gegenwärtig wird in amtlichen Blättern in Mecklenburg das Civilehegesetz auf's Aeußerste geschmäht, und es werden sogar über seine Bedeutung in amtlichen Organen bewußte Lügen verbreitet. So heißt es in einem Amtsblatt: „Der ganze Civileheact ist gar keine auf die Dauer geschlossene und giltige Ehe, sondern kann jederzeit nach dem Willen des Betreffenden wieder aufgehoben werden. Jeder kann seine nach dem Civilehegesetz geschlossene Ehe so betrachten, als ob sie blos auf Probe geschlossen sei." (Hört! links. — Heiterkeit.) Was den ersten Punkt der Interpellation betrifft, so würde ich denselben für erledigt betrachten können, wenn mir erklärt würde, daß die bisher gebräuchliche Abänderung der Eidesformel auch in dem Falle einzutreten habe, wenn ein Jude Standesbeamter ist. — Bei dem zweiten Punkt der Interpellation bezieht sich zunächst der Ausdruck „landesherrliche Diener" nicht etwa blos auf die Beamten des Hofhaltungsdienstes, sondern auf alle Staatsbeamte des Landes und entspricht diese Bezeichnung ganz unseren feudalen Einrichtungen. Der ganze Erlaß widerspricht offenbar auf das gröblichste sowohl dem Gleichberechtigungsgesetz als dem Civilstandsgesetz. Nach dem ersteren darf aus dem religiösen Bekenntniß eines Staatsbürgers kein Anlaß für die Nichtanstellung eines Beamten hergeleitet werden, und nach dem letzteren darf ein staatlicher Zwang zur Erfüllung von Kirchenpflichten nicht mehr angewendet werden. (Sehr richtig!) Durch die Berufung auf den § 82 des Civilehegesetzes kann der Erlaß in keiner Weise gerechtfertigt werden, denn wie bei der Berathung dieses Paragraphen im Reichstage, insbesondere von dem Abg. v. Schulte und dem Bundescommissar ausdrücklich anerkannt und bestätigt wurde, soll der § 82 nur der mißverständlichen oder böswilligen Auslegung des Civilgesetzes entgegentreten, daß die kirchlichen Pflichten wie Taufe und Trauung dadurch geradezu verboten seien. Es ist somit dieser Erlaß durchaus ungesetzlich; er schafft für alle unsere Beamten das Civilehegesetz rein aus der Welt und nichts schützt uns davor, daß dies nicht auch nächstens für alle Nichtbeamten geschehe. Man hat unserer Partei vorgeworfen, daß wir derartige ungesetzliche Vorkommnisse nur aus Mecklenburg und nicht auch aus den übrigen Bundesstaaten, insbesondere aus Preußen hier zur Sprache bringen. Dieser Vorwurf ist durchaus unbegründet. Bei dem durch die Zeitungen bekannt gewordenen Fall aus Rastenburg, woselbst einem Reservelieutenant der Allerhöchste Wunsch einer kirchlichen Einsegnung der Offiziere vorgehalten wurde, bewegt sich innerhalb der Schranken des Gesetzes und ist mit dem hier ertheilten Erlaß gar nicht zu vergleichen. Indeß kann ich im Namen meiner politischen Freunde ausdrücklich erklären, daß, wenn in Preußen oder in anderen Bundesstaaten ein mit Nachtheilen verbundener Gewissenszwang gegen einen Staatsbürger geübt werden sollte, und z. B. einem activen preußischen Offizier die Erlaubniß zur Ehe versagt würde, wenn er sich nicht kirchlich trauen ließe, daß wir uns für verpflichtet halten würden, solche Verletzungen des Reichsgesetzes hier in gleicher Weise zur Sprache zu bringen. Der in No. 3 der Interpellation mitgetheilte Erlaß trägt außer der Unterschrift des Oberkirchenraths auch die des Großherzogs selbst, und hat also nach unseren Einrichtungen die Kraft eines Gesetzes. Dieser Erlaß wird noch durch eine weitere Instruction erläutert, worin die Seelsorger aufgefordert werden, mit allen Mitteln darauf zu dringen, daß der Civiltrauung unmittelbar die kirchliche Trauung folge. Hierbei aber soll ein Unterschied dahin gemacht werden, daß bei den vornehmen Ständen und besser situirten Klassen die Geistlichen nichts dagegen haben sollen, wenn die Civiltrauung etwa am Tage des Polterabends, die kirchliche am Tage der Hochzeit stattfindet, bei den niederen und ärmeren Ständen und Klassen soll aber unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß beide Trauungen sofort aufeinander folgen, daß keine Nacht dazwischen liegt. (Hört! links.) In solcher geradezu beleidigenden Weise wird hier bei der Trauung zwischen den vornehmen Ständen und niederen Klassen unterschieden und den letzteren indirect ein sittlicher Vorwurf gemacht. Dieser ganze gesetzwidrige Erlaß, welcher insbesondere durch die Anrede der bereits civiliter Verehelichten mit Braut und Jungfrau die bürgerlichen Folgen des Civilehegesetzes auf's Gröblichste mißachtet, und das Gesetz geradezu verhöhnt, hat im ganzen Lande und in allen Schichten der Gesellschaft eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Nur eine kleine exclusive Partei hat dem Erlaß zugejauchzt in der Hoffnung, daß jetzt wieder die Reaction mit raschen Schritten ihren Einzug in das Land und in das Reich halte. Wir aber denken, das Ansehen, die Ehre und die Würde des Reiches gebieten es, daß in allen Bundesstaaten die Gesetze des Reiches aufrecht erhalten werden, und deshalb erwarten wir mit Bestimmtheit, daß der Bundesrath entsprechend seiner verfassungsmäßigen Pflicht, die nöthigen Schritte thun werde, um die angeführten gesetzwidrigen Erlasse in Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz zu beseitigen. (Beifall links.)

Präsident Delbrück: Die erste Frage der Interpellation kann ich mit Ja beantworten. Was die Eidesformel betrifft, so sind wir davon ausgegangen, daß es sich ganz von selbst verstehe, daß derartige allgemeine Eidesformeln eintretenden Falls dem religiösen Bekenntniß desjenigen, der sie zu unterschreiben hat, entsprechend umgestaltet werden. Die mecklenburgische Regierung selbst hat übrigens ausdrücklich ihr Einverständniß mit dieser Auffassung dem Reichskanzleramt erklären lassen. — In der zweiten hat das Reichskanzleramt keine Veranlassung zu einem Einschreiten finden können. Die Verordnung bewegt sich auf dem Gebiete der Dienstpragmatik; diese aber fällt nicht in den Kreis der Reichsaufsicht. Was endlich die No. 3 der Interpellation betrifft, so war die hier bezeichnete Verordnung dem Reichskanzleramte bisher nicht bekannt; wäre sie aber bekannt gewesen, so würde das Reichskanzleramt auch in dieser Verordnung keinen Grund gefunden haben zu reclamiren. (Hört! links.) Denn diese Verordnung ist eine rein kirchliche; sie bewegt sich in keiner Weise auf dem Boden des Civilehegesetzes. (Hört! hört! links.) Nach unserer Ansicht enthält die Verordnung nichts, was nicht innerhalb des kirchlichen Gebietes läge, und darum entzieht sie sich unserer Aufsicht.

Abg. Baumgarten sucht nachzuweisen, daß eine Verletzung des Reichs-Civilehegesetzes vorliege. Aus den bei der kirchlichen Trauung in Mecklenburg jetzt noch vorgeschriebenen Worten: „Ich spreche Euch ehelich zusammen" folge nothwendig, daß die Betreffenden trotz der vorher erfolgten bürgerlichen Trauung als ehelich verbunden nicht erachtet werden. Werde nicht dafür gesorgt, daß das Gesetz sowohl dem Buchstaben, als dem Geiste nach ausgeführt werde, so würde das Gesetz nicht ein Segen, sondern höchstens dazu beitragen, die Autorität der Reichsgesetzgebung zu untergraben.

Abg. v. Maltzahn-Gültz findet keine Gründe für die Berechtigung der Interpellation. Am meisten gewähren noch die bei dem dritten Punkte gebrauchten Ausdrücke den Schein einer Berechtigung, aber auch nicht mehr als den Schein, denn auch am Rhein ist es seit jeher Sitte gewesen, auch nach dem Civilact die Braut beim Namen ihrer Eltern anzureden. Ueberhaupt ist aber die Sache eine Angelegenheit der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburg's und hat deshalb der Reichstag kein Recht, darüber mitzusprechen. Und was den zweiten Punkt betrifft, so mag er dem einen oder anderen von uns nicht gefallen, aber in seinem Recht ist der Großherzog vollständig, denn ein Staat besteht in Mecklenburg augenblicklich noch nicht (hört! hört! links). Ich selbst sehe die mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse für veraltete an. Wir werden aber gegen den Großherzog keinen Vorwurf erheben können, wenn er das thut, wozu er vollständig berechtigt ist. (Beifall rechts.)

Bundesbevollm. v. Prollius (Mecklenburg): Die mecklenburgischen Regierungen haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie das Civilstandsgesetz als eine nicht gebotene und für ihre speciellen Verhältnisse unheilvolle Maßregel betrachtet haben. (Hört! hört! links; Bravo! im Centrum.) Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist es die feste Absicht der Regierungen, dasselbe zu respectiren und sie sind sich bewußt, demselben durch ihre Erlasse nicht zuwidergehandelt zu haben. In dem Erlaß des großherzoglichen Ministeriums wird nur die Verordnung des § 82 des Civilstandsgesetzes: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung werden durch das Gesetz nicht berührt" einer bestimmten Klasse der Bevölkerung, den Staatsdienern, in Erinnerung gebracht und zwar in der allermildesten Form. Es ist für den Fall des Zuwiderhandels ein Nachtheil irgend einer Art nicht angedroht. Der Ausspruch des Landesherrn, er werde Anstand nehmen, solche Personen anzustellen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, ist nur drr Ausfluß seines landesherrlichen Hoheitsrechtes (hört! hört!). Was den letzten Punkt betrifft, so kann es der Kirche nicht verwehrt werden, auf ihrem alleinigen Competenzgebiete der Sitte und den Anschauungen des Volkes gerecht zu werden.

Abg. v. Schulte: Die Regierungen vor allem anderen sollten Alles vermeiden, was geeignet ist, der Gesetzlichkeit Abbruch zu thun; daß aber durch eine Verordnung, wie die in dem ersten Punkte der Interpellation angeführte, die Meinung hervorgerufen werden kann, es sollten im Gegensatz zu dem Gesetz bestimmte Personen von dem Amte eines Standesbeamten ausgeschlossen werden, wird Niemand bezweifeln. Ebenso unzweifelhaft ist, daß jeder deutsche Staat, also auch Mecklenburg, das nach der Erklärung seines Bevollmächtigten zum Bundesrath wirklich ein Staat ist, (Heiterkeit) verpflichtet ist, die Reichsgesetze auszuführen, und daß kein Staat in der Lage ist, in Widerspruch mit einem Reichsgesetz eine staatliche Verordnung zu erlassen. Ich glaube, daß die der Erklärung des mecklenburgischen Vertreters widersprechende Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes die richtige ist; es handle sich hier lediglich um eine Bestimmung der mecklenburgischen Dienstpragmatik. Wir haben derartige Verordnungen nicht zu kritisiren, vorausgesetzt, daß nicht eine Bestimmung der Reichsverfassung oder eines Reichsgesetzes verletzt wird. Das scheint mir hier nicht der Fall zu sein, wenn auch die vorliegende Bestimmung eine höchst ungeschickte ist. (Heiterkeit.) Eine Ausführung des § 82 des Civilehegesetzes ist die Verordnung keineswegs, sie steht vielmehr, da unzweifelhaft feststeht, daß durch den Staat als solchen die kirchliche Verpflichtung nicht mit äußerem Zwang durchgesetzt werden soll, ihrem Geiste nach mit diesem Paragraphen in einem unleugbaren Widerspruch. (Sehr richtig.) Trotzdem liegt nach der Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramtes eine Gesetzesverletzung nicht vor. Würde eine Person, welche nach mecklenburgischem Recht alle zur Erhaltung eines bestimmten Amtes nothwendigen Bedingungen erfüllt hat, von dem Amt ausgeschlossen, weil sie dieser Verordnung nicht entsprochen hat, so würde sie das Recht der Beschwerde bei der Reichsregierung bez. dem Reichstag haben. Der Gegenstand des dritten Punktes der Interpellation ist eine rein interne Sache der Kirche.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Man hätte erwarten können, daß uns in dem Kampfe gegen die Kirchenbehörden in Sachen des Civilgesetzes eine energische Unterstützung des Staates zur Seite stehen würde, statt dessen haben wir heute den Staat Schulter an Schulter mit den Kirchenbehörden gehen sehen, die die bürgerliche Eheschließung ignoriren, indem noch die Eheleute durch den kirchlichen Akt zusammengesprochen werden. Wenn man sagt, etwas ist gegen den Geist des Gesetzes, so sage ich: es widerstreitet dem Gesetze, und suche nicht, wie der Abg. v. Schulte, nach einem Haken, an den man sich klammern und sagen kann: „Gegen den Wortlaut des Gesetzes ist es aber nicht." Mag jeder Einzelstaat seine Beamten anstellen, nach welchem Grundsatz er will, das Recht hat er jedenfalls nicht, bei der Anstellung durch derartige Verordnungen einen Makel auf sie zu werfen. Wird man einen katholischen Beamten oder Offizier, der eine Evangelische heirathet und den Weisungen des katholischen Priesters, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen u. s. w., nicht nachkommt, auch in der Weise maßregeln? Ich glaube nicht; es wird also nur der Schein erweckt, daß die Behörden einerseits die kirchlichen Verpflichtungen erzwingen wollen, andererseits zufrieden sind, wenn sie nicht erfüllt werden. Das Nothehegesetz, das man von verschiedenen Seiten einführen wollte, wird durch solche Maßregeln durch die Hinterthür wieder hereingebracht. Wohin soll es führen, wenn dieses Gesetz von den Particularstaaten in dieser Weise untergraben wird? Das kann nicht zur Consolidirung des Staates beitragen, auch nicht im Interesse der conservativen Partei liegen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Ich glaube die gegenwärtige Interpellation wäre besser unterblieben, ihr fehlt jede Basis, wie ich denn nur jedes Wort unterschreiben kann, was der Präsident des Reichskanzleramts darüber gesagt hat. (Heiterkeit.) Was den zweiten Stein des Anstoßes anlangt, nämlich den Erlaß an die Beamten, so kann ich nicht umhin, meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß man sich lediglich auf die Erörterung mecklenburgischer Verhältnisse beschränkt hat. Ich meine, der gleiche Gedanke wäre in vielen anderen Staaten, z. B. in Preußen, ebenfalls zur Geltung gekommen. Darin, daß die Anstellung derjenigen erschwert wird, welche das gute, durch die Volkssitte geheiligte Herkommen nicht beachten, liegt für diese Personen kein Makel. (Widerspruch links.) Es sitzen hier im Hause viele tüchtige Männer, welche aus anderen Gründen nicht angestellt werden. (Heiterkeit.) In Preußen wird sogar jetzt Niemand angestellt, der nicht erklärt, daß er die Maigesetze gern ausführen wolle. Der oberkirchenräthliche Erlaß liegt endlich ganz auf innerkirchlichem Gebiete. Ich freue mich, daß der Minister Delbrück uns in so scharfer Weise in unsere Schranken zurückgewiesen hat. (Heiterkeit.)

Abg. Wehrenpfennig: Ich wundere mich über die intime Harmonie der Seelen zwischen dem Abg. Windthorst und dem mecklenburgischen Bevollmächtigten nicht. Die mecklenburgische Regierung treibt eben clericale Geschäfte. Derselbe Gedanke, der den kirchlichen Anschauungen zu Grunde liegt, die vom Centrum besonders vertreten werden, der Gedanke nämlich, christliche Sitte u. s. w. nicht zu wahren — denn das wollen wir alle, sondern durch Zwang und Polizei zu vertreten (Zustimmung links) — derselbe Gedanke ist von der mecklenburgischen Regierung durch ihr Verfahren ausgesprochen und ausgeübt worden. Beide stehen also hier vollständig auf demselben Boden, wie ja bekanntlich die in Mecklenburg herrschende kirchliche Partei und unser Centrum außerordentlich verwandt sind und gegenseitig mit Zärtlichkeit ihre Entwickelung betrachten. (Heiterkeit.) Ich muß hier Protest einlegen gegen den Versuch des mecklenburgischen Bevollmächtigten, Maßregeln, die auf indirectem Zwange beruhen, rechtfertigen zu wollen durch § 82 des Reichsgesetzes. Als dieser Paragraph beschlossen wurde, wurde gesagt, die Einführung der Civilehe habe in den Ständen, die nicht klar darüber orientirt sind, die falsche Meinung verbreitet, als solle von Reichswegen Trauung und Taufe aufgehoben werden. Um dieser falschen Meinung, die durch absichtliche Agitation genährt wurde, entgegenzutreten, wurde dieser Paragraph angenommen. Niemand hat ihm im Stillen hinzugesetzt: das Staatsoberhaupt hat das Recht, uns zu diesen Verpflichtungen anzuhalten, sondern unsere Meinung war, daß die kirchlichen Verpflichtungen, die jedem sein Gewissen vorschreibt, durch das Gesetz nicht berührt werden. (Zustimmung links.) Wenn also der Vertreter der mecklenburgischen Regierung dieser Anordnung seines Staates oder besser Landes (Heiterkeit) als Ausführung des § 82 betrachtet, so erkläre ich dies für eine falsche Interpretation des Reichsgesetzes. Ich weiß nur nicht, ob die mecklenburgische Regierung auf diesem Wege weiter fortschreiten wird. (Natürlich! links.) Sie kann ja in demselben Sinne, wie sie hier sagt, ich bedrohe Jeden, der sich nicht kirchlich trauen läßt, damit, daß er nicht angestellt wird, kann sie auch sagen, wer nicht eine bestimmte Zahl von Sonntagen in die Kirche geht, wird nicht angestellt, oder, wenn Jemand Katholik ist, wer nicht an dem und dem Tage fastet, wird nicht angestellt, oder wer nicht so und so oft zur Beichte geht, gegen den wird diese weltliche Strafe eingeführt. Ich muß mich durchaus dagegen verwahren, daß die hier in Rede stehenden Verordnungen und kirchlichen Acte deshalb, weil sie kirchlich sind, uns gar nichts angehen. (Sehr richtig! links.) Innere kirchliche Acte gehen uns dann etwas an, wenn sie ganz offenbar gegen die Gesetze gehen (Sehr wahr! links) wenn sie offenbar darauf angelegt sind, das Volksbewußtsein über den Bestand der Gesetze zu verdunkeln. (Sehr wahr! links.) Wir haben gesetzlich beschlossen, die Ehe wird nicht wahr durch den Priester, sondern in ihrer rechtlichen und sittlichen Gestalt und Bedeutung durch diesen Act des Staates und seines Beamten. Sobald nun eine kirchliche Gemeinschaft Formeln aufstellt, welche diesen gesetzlichen Zustand im Bewußtsein des Volkes zu verdunkeln suchen, so wird eben das Volk über den wirklichen Rechtsst[a]nd der Dinge getäuscht. (Sehr wahr! links.) Wenn Sie Trauformulare einführen oder zulassen, wo[rin] gesagt ist: „Da Ihr nun die Ehe begehrt, so spreche ich Euch nunmehr zusammen als Eheleute", welcher einfache Mann muß denn nicht daraus den Schluß ziehen: bis jetzt seid ihr noch nicht Eheleute; bis jetzt seid ihr nur solche, die die Ehe begehren. (Rufe im Centrum: Das ist auch ganz richtig!) Ich weiß ja sehr wohl, m. H. vom Centrum, daß Sie dieser Auslegung zustimmen. Wenn Sie ganz offen in der Sache sein wollen, so halten Sie die vom Staat eingeführte Civilehe für ein Concubinat. (Zustimmung im Centrum.) Sehr richtig! sagen Sie. Der Staat kann seine Macht nicht aufrecht erhalten, wenn eine andere Macht in ihm sagen darf, was er vorschreibt, sei unsittlich und ein Concubinat. Entweder muß diese Anschauung unterliegen oder der Staat! Wenn Sie (zum Centrum) diese Anschauung haben, so ist sie noch insofern verständlich, als Sie nicht den Landesherrn zum obersten Bischof, sondern Ihre eigenen Bischöfe haben — so weit sie noch da sind. (Heiterkeit.) Aber es kommt hier ein directer Widerspruch hinzu, wenn wie in Mecklenburg der Landesherr sebst als summus episcopus clerikale Politik treibt. Der Widerspruch wäre nicht möglich, wenn die Herren die Zeit hätten — sie haben ja viel mehr zu thun —

solche Dinge ernsthaft durchzudenken, und wenn sie Rathgeber hätten, die solchen Widerspruch ihnen klar legten. (Zustimmung links.) Allerdings können die mecklenburgischen Trauformulare, sofern wir nicht auf Grund des Reichsgesetzes den Widerspruch zu rügen haben, nicht herbeigezogen werden. Das aber glaube ich versichern zu können: in den einzelnen Staaten würden wir uns nicht mit der Phrase abfertigen lassen, das seien innerkirchliche Dinge, sondern speziell in Preußen werden viele meiner Freunde mit mir untersuchen, ob die Kirche eine dem Reiche und dem Gesetz feindselige oder freundliche Politik treibt, und treibt sie feindselige, so werden wir ihr die Macht des Staates mit Hilfe des Etatsgesetzes fühlbar machen! (Lebhafter Beifall links.)

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung (Gewerbliches Hilfskassenwesen). Artikel I. der Vorlage bestimmt, daß an die Stelle des § 141 der Gewerbeordnung eine Reihe anderer Paragraphen treten soll. Der erste derselben lautet nach den Beschlüssen der Commission: „Durch Ortsstatut (§ 142) kann die Bildung von Hilfskassen nach Maßgabe des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit vom ...... zur Unterstützung von Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeitern angeordnet werden. In diesem Falle ist die Gemeindebehörde ermächtigt, nach Maßgabe des genannten Gesetzes die Einrichtung der Kassen nach Anhörung der Betheiligten zu regeln und die Verwaltung der Kassen sicher zu stellen."

Referent Abg. Rickert: Obwohl die Aussicht, die beiden Gesetze über das Hilfskassenwesen noch in dieser Session zu Stande zu bringen, bei der Kürze der Zeit einigermaßen zweifelhaft geworden ist, so hoffe ich doch, daß es bei gutem Willen noch möglich sein wird, auf Grund der mit reiflicher Ueberlegung gefaßten Commissionsbeschlüsse zu einer Verständigung mit den Regierungen zu gelangen. Der Reichstag würde hierdurch endlich den berechtigten Forderungen zahlreicher Volksklassen gerecht werden. Ob die Vorlage, wie sie von den Bundesregierungen eingebracht ist, wirklich das Richtige trifft, darüber kann man zweifelhaft sein und ich selbst habe mit mehreren meiner Freunde in der Commission den Standpunkt dieser Vorlage nicht vertreten. Wir glaubten, daß es nothwendig sei, den Weg zur vollständigen Kassenfreiheit zu beschreiten, ohne uns jedoch zu verhehlen, daß auch der Standpunkt derjenigen, welche auf dem Boden des im Jahre 1869 geschlossenen Compromisses stehen bleiben und von hier aus diejenigen Freiheiten für die Selbsthilfe zu erringen suchen, welche die Anhänger der Kassenfreiheit direct fordern, seine Berechtigung hat. Von diesem Gesichtspunkte aus und weil es nicht möglich war, die Bundes-Regierungen zum Aufgeben ihres Standpunktes zu bewegen, sind wir darauf eingegangen, auf dem Boden der Vorlage eine Verständigung zu suchen und haben dies um so lieber gethan, als wir anerkennen mußten, daß dieselbe gegen den jetzigen Zustand immerhin einen entschiedenen Fortschritt bildet. Man hat vielfach befürchtet, daß die vorliegenden Gesetze in die Entwickelung der freien Kassen schädigend eingreifen könnten und ich erwähne in dieser Beziehung namentlich eine Petition der gesammten Vorstände der freien Hilfskassen in Bremen, welche dieser Besorgniß Ausdruck gegeben haben. Diese Auffassung ist eine vollkommen unrichtige. Die vorliegenden Gesetze ändern an der Lage, die durch die einzelnen Landesgesetze geschaffen ist, gar Nichts, sie gewähren nur den Gemeinden die Facultät, auf Grund eines Ortsstatuts den Kassenzwang einzuführen. Speciell in Bremen, welches so reich ausgestattet ist mit freien Hilfskassen, wird sich die Sache voraussichtlich so gestalten, daß die dortige Gemeinde von dem Recht, den Kassenzwang einzuführen, keinen Gebrauch macht, weil ein Bedürfniß nicht vorliegt. Aber selbst, wenn die Behörden von dem aus § 141a herzuleitenden Recht Gebrauch machen wollten, so könnten sie dies nur, wenn sie sich den Bedingungen des Normativgesetzes unterwerfen. Das einzige Bedenken, das namentlich gegen den ersten Gesetzentwurf erhoben werden kann, ist, daß der Kassenzwang, der bisher nur in einem Theile von Deutschland existirt hat, ausgedehnt wird über Gesammtdeutschland und namentlich über den ganzen Süden. Dies Bedenken hat aber eine practische Tragweite deshalb nicht, weil der Zwang im Süden ja auch besteht, insbesondere in Bayern, in Württemberg und Baden. Der Zwang wird nur auf dem Wege der Armengesetzgebung erreicht. Practisch wird sich die Sache so machen, daß die Bayern und Württemberger mit ihren armengesetzlichen Bestimmungen vollständig zufrieden sind, und daß sie auf Grund des neuen Gesetzes nicht Ortsstatuten einführen. Somit beschränkt sich unsere Betrachtung ausschließlich auf den Norden, und da müssen wir anerkennen, daß dies Gesetz einen großen und bedeutenden Fortschritt enthält. Der gegenwärtige Zustand ist nach der Ueberzeugung Aller vollkommen unhaltbar. Nehmen Sie diese beiden Gesetze nicht an, so fehlt dem ganzen freien Kassenwesen der gesetzliche Boden für seine Entwickelung und die preußischen Behörden könnten vielleicht die freien Kassen mit der Anwendung des § 163 Nr. 9 des deutschen Strafgesetzbuchs bedrohen. Diese gesetzliche Basis der Entwickelung muß im Interesse dieser großen Volkskreise geschaffen werden und es wird an den Arbeitern sein, von dem Recht der Entwickelung ausgiebigen Gebrauch zu machen. Der vorliegende Entwurf hat in dem § 141d. die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1859 gestrichen, wonach die preußischen Behörden ermächtigt waren, auch gegen den Willen der Gemeinden den Kassenzwang durchzusetzen, und hat diese Befugniß den Organen der Selbstverwaltung, den Kreis- und Provinzial-Ausschüssen überlassen. Enthalten diese beiden Gesetze einen wesentlichen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand, haben die Arbeiter ein Recht, die Einlösung des in der Gewerbeordnung gegebenen Versprechens zu erwarten, so können wir auch in einigen Tagen bei gewisser Enthaltsamkeit in Bezug auf Amendements nach der gewissenhaften Berichterstattung der Commission das Gesetz zu Stande bringen. Namentlich das zweite Gesetz mag diese difficile Materie nicht nach allen Richtungen hin erschöpfen, aber das wird selbst nicht geschehen, wenn wir noch Jahre lang Material sammeln. Ich weise darauf hin, daß man in England seit dem Jahre 1793 bereits etwa zwei Dutzend Gesetze auf diesem Gebiete gemacht hat, und daß die Frage auch heute noch nicht als eine abgeschlossene gilt. Die Sache wird sich bei uns ebenso entwickeln. Etwas unbedingt Gutes schaffen wir nicht, aber einen festen Boden, auf dem wir weiter arbeiten können. Es handelt sich in der That um eine sociale Organisation, die der sorgsamsten Pflege der Regierung und des Reichstages bedarf, es handelt sich im eminenten Sinne um ein Mittel zur sittlichen Hebung des Volks, um das Bewußtsein, daß es Jedermanns Sache und Pflicht ist, in den Tagen, wo seine Arbeitskraft ungeschwächt ist, zu sorgen für sich und die Seinigen für die Tage der Noth, damit er nicht angewiesen ist, in der Noth die Armenunterstützung aus dem Gemeindesäckel zu nehmen. Der Reichstag wird sich ein Verdienst für die Entwickelung der socialen Frage erwerben, wenn er auch noch in letzter Stunde den beiden Gesetzen auf der Grundlage der Commissionsvorschläge seine Zustimmung giebt. (Beifall.) — Abg. Westermeyer bedauert, daß die Bundesregierungen sich nicht hätten entschließen können, die volle Kassenfreiheit einzuführen. Es sei unbillig und stehe mit dem Geist der neueren Gesetzgebung in Widerspruch, wenn man eine einzelne Klasse von Arbeitern einer besonderen Gesetzgebung unterwerfe, es sei insbesondere auch deshalb ungerecht, weil die Vertheilung der Last eine ungleiche werde, denn die Gesellen und Fabrikarbeiter würden einmal gezwungen, für sich selbst durch den Beitritt zu Krankenkassen zu sorgen, auf der anderen Seite zahlten sie in der Communalsteuer einen Beitrag für die Kosten der Communal-Armenkrankenpflege, für ihre anderen, dem Versicherungszwang nicht unterworfenen, oft besser situirten Genossen. — Abg. Hasselmann weist auf ein Amendement des Abg. Liebknecht zu einem der folgenden Paragraphen hin, welches den Zweck hat, die Bestimmungen der Vorlage auch auf die Grubenarbeiter auszudehnen. Er wolle dadurch darthun, daß die Knappschaftskassen ebenso dringend einer Besserung bedürfen, wie die Hilfskassen der übrigen Arbeiter. Wenn man die bestehenden freien Kassen fortbestehen lassen wolle, so könne doch auch die Verwandlung der Zwangskassen in freie kein Unglück sein. — § 141 wird angenommen. Ebenso ohne Debatte § 131a: „Durch Ortsstatut kann Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeitern, welche das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, die Betheiligung an einer auf Anordnung der Gemeindebehörde gebildeten Kasse zur Pflicht gemacht werden." — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, den 1. Februar.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages kam wieder, wie alljährlich mindestens einmal, einer der schwärzesten Punkte im Deutschen Reiche auf die Tagesordnung: Mecklenburg, von dem selbst Herr v. Maltzahn-Gültz gestehen muß, daß es ein Staat im gebräuchlichen Sinne nicht sei. Auch der conservative Redner erklärte die Zustände in diesem Lande für veraltet und eine Aenderung für nothwendig. Die Beantwortung der Interpellation Wiggers durch den Minister Delbrück zeigte nur, wie gar zu sanft die Reichsbehörden auch die unberechtigten Eigenthümlichkeiten der Kleinstaaten behandeln zu müssen glauben, die Antwort konnte die Mehrheit des Hauses nicht befriedigen; es ist bezeichnend, daß sie bei Windthorst besondere Gnade fand. Schon bei der Berathung des Reichscivilehegesetzes äußerten wir unsere Bedenken gegen den § 79 des Entwurfes, der durch die Berathung ein paar Nummern weiter gerückt und zu § 82 geworden ist. Wenn sich der mecklenburgische Bundesraths-Bevollmächtigte gestern auf jenen Paragraphen ausdrücklich zur Entschuldigung seiner Regierung berief, so erweist dies, daß unsere Bedenken nicht unbegründet waren. Der Abg. Wehrenpfennig unterzog die ganze Angelegenheit einer scharfen Kritik; er betonte es mit Nachdruck, wie schwer der gesetzliche Sinn des Volkes geschädigt werden müsse, wenn Reichsgesetze, sei es durch die Handlungen von particularstaatlichen Regierungen, sei es durch die Maschinationen einzelner Parteien geradezu als der Sittlichkeit zuwiderlaufend dargestellt würden. — Die von dem Berichterstatter Rickert eingeleitete zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle führte gestern noch nach längerer Discussion zur Annahme der beiden ersten Paragraphen in der Fassung der Commission.

Soweit sich die Lage der Geschäfte im Reichstage bis jetzt übersehen läßt, hofft man, die Session des Reichstages gegen Ende der nächsten Woche schließen zu können. Die dritte Berathung der Strafgesetznovelle soll bis zuletzt aufgespart werden. Die Gewerbeordnungsnovelle und das Hilfskassengesetz werden hoffentlich ebenfalls noch zu einem befriedigenden Abschlusse geführt werden. Dagegen scheinen die beiden das Etatsrecht betreffen Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über den Rechnungshof diesmal gar nicht in Angriff genommen werden zu sollen. Da die betreffenden Regierungsvorlagen die im vorigen Jahre von der entsprechenden Commission des Reichstags als unerläßlich bezeichneten Concessionen in mehreren wesentlichen Punkten nicht enthalten, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach eine Wiederaufnahme der Angelegenheit in gegenwärtiger Session ohnehin nutzlos sein. — Der von dem Abg. Frankenburger erstattete Commissionsbericht über die Novelle zum Invalidenfondsgesetz ist am Sonnabend von der Budgetcommission festgestellt worden und wird voraussichtlich heute Abend oder Morgen früh zur Vertheilung gelangen.

Die Strafgesetznovelle wird wahrscheinlich in dritter Lesung noch in einigen Punkten eine von den Resultaten der zweiten Lesung abweichende Fassung erhalten. Als solche der Abänderung bedürftige Punkte bezeichnet die „Nationallib. Corr." den Duchesne-, den Kanzelparagraph und die §§ 4 und 5, welche von den im Auslande begangenen Verbrechen Deutscher oder Ausländer handeln. Die Letzteren habe der Reichstag Anfangs fallen gelassen, weil man damals die Arbeiten bis Weihnachten zu beendigen hoffte; seitdem die Verlängerung der Session feststand, hat sich eine Anzahl der Juristen des Hauses sofort an jene verwickelte Materie gemacht, und es steht zu hoffen, daß sich bis zur dritten Lesung die juristische Form findet, in welcher jene Fragen gelöst werden können. Das Organ der Nationalliberalen fährt dann fort: „Stellt sich das Ergebniß so, so wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß die Mehrheit des Reichstags trotz einzelner Schwenkungen aus der Strafgesetznovelle Alles ausgelöst hat, was irgend einem praktischen Bedürfniß entspricht. Dem Urtheil der Wähler mag es dann ruhig überlassen werden, ob sie einen jener abgelehnten politischen Kautschukparagraphen acceptirt zu sehen wünschen, die gegen die socialdemokratische oder clericale Agitation zwar wirkungslos sein würden, aber unter veränderten Verhältnissen jeder Zeit benutzt werden könnten, um die freie Discussion überhaupt zu vernichten. — Fürst Bismarck legte bei der ersten Berathung besonderes Gewicht auf die Sicherung der Executivbeamten. Dies Verlangen ist gewährt. Er legte entscheidendes Gewicht auf eine klare Strafbestimmung gegen Pflichtwidrigkeiten im auswärtigen Dienst. Diese Forderung ist mit bedeutender Majorität erfüllt. Man muß seinen Blick auf Kleinigkeiten heften, die mit dem Tag vorübergehen, oder muß mit Zähigkeit an jenen von allen Parteien verworfenen, für die Freunde des Reiches unmöglichen, für seine Feinde leicht zu umgehenden Paragraphen festhalten, wenn man bei einem Gesammtüberblick über die Verhandlungen leugnen will, daß die wirklich praktischen und zulässigen Zwecke der Strafgesetz-Novelle sämmtlich erfüllt sind".

Herr v. Diest-Daber verfolgt seit längerer Zeit die „Nationalztg.", seit diese einmal sich erlaubte, von seiner mehrmals genannten Schrift zu sagen, daß darin „nicht ein einziger schöpferischer Gedanke" enthalten sei. Heute erläßt er wieder einmal eine längere Erklärung in der „Kreuzztg." welche darauf hinausläuft, daß die „Nationalztg." sich von den Gründern habe bestechen lassen. Doch wir wollen hier sogleich den gravirendsten Theil seiner öffentlichen Denunciation folgen lassen:

„Ueberdies sind der Nationalzeitung für Empfehlung von Eisenbahnen Tausende von Thalern zugeflossen. Ich nenne hier die Berlin-Dresdener Bahn, wofür die Nationalzeitung nach Mittheilung von Zeugen, welche ich für glaubhaft halten muß, mehrere Tausend Thaler, es wurden mir 6000 Thaler genannt, erhielt. Der gesunde Sinn, welcher noch im deutschen Volke lebt, und die Macht der Verhältnisse werden Vieles ordnen, — dennoch erforderte es die gute Sache, einen kleinen Theil der Wahrheit einmal öffentlich auszusprechen, worüber die Nationalzeitung doch nicht wiederum mit vornehmem Schweigen wird hinweggehen können."

Wir kennen nicht die genauen Verhältnisse der „Nat.-Ztg.", sie wird ihre Vertheidigung selbst führen; ehe wir aber das Gesagte glauben, müssen wir doch andere Beweise haben, als daß Herr v. Diest es von Leuten gehört, welche er für glaubhaft hält. Wir wollen aber hier ein paar Worte über das Verhältniß der Presse zur Börse überhaupt sagen. Eine große Anzahl von politischen Zeitungen — wie auch wir — beschränkt sich darauf, die Resultate der finanziellen Operationen wiederzugeben, wie sie in den Coursen vorliegen. Mehr zu geben ist immer bedenklich; auch bei dem besten Willen wird man bei Urtheilen über finanzielle Institute und Operationen häufig fehl gehen, weil immer ein großer Theil der Umstände, welche zur richtigen Beurtheilung unumgänglich nöthig sind, absichtlich hinter den Coulissen gehalten wird. Das Publikum will aber mehr wissen, es greift nach Blättern, welche ihm Urtheile solcher Art mit einem Anschein von Berechtigung darbieten, und es wird dabei oft hinter's Licht geführt. Es giebt eine Anzahl von Börsenblättern, welche jenem Verlangen des Publikums entgegenkommen, die aber meist nur das über die einzelnen Effecten und Operationen sagen, was man dem Publikum aufbinden will, um ein Papier in die Höhe oder herunter zu treiben. Die Artikel dieser Blätter sind meistens bezahlte Reclamen, veranlaßt von denen, die an den betr. Effecten und Operationen betheiligt sind. Am schlimmsten ist seit lange diese Corruption in Wien. Dort waren zur Zeit des Schwindels fast alle Organe im Dienste der Börse. Wollten Financiers eine „Gründung" vornehmen, so war es ihre erste Sorge, die tonangebenden Blätter dabei zu „betheiligen." Die Leiter derselben erhielten eine Anzahl von Actien umsonst, um sie dafür zu interessiren, und dann wurde die betreffende Gründung in den Himmel erhoben. Wollte Jemand von einer solchen „Betheiligung" absehen, so rissen die Blätter die betreffende Gründung so herunter, daß dieselbe einen kläglichen Ausgang nahm. So schlimm war es in Norddeutschland niemals. Die größeren eigentlich politischen Organe stehen, soweit wir dies beurtheilen können, intact da, mindestens soweit dies die Eigenthümer und die Redacteure des politischen Theiles betrifft. Viele politische Blätter glauben aber um ihres Publikums willen gezwungen zu sein, außer den Cours- und Marktberichten auch Urtheile über die Effecten zu geben, sie vertrauen die Leitung ihres Börsentheils Männern an, denen sie Sachkenntniß und Unparteilichkeit zutrauen, und hier können sie selbst und ihr Publikum hintergangen werden. Auf der Börse sucht man die Berichterstatter der einzelnen, besonders der verbreiteten Blätter zu beeinflussen; man macht ihnen so verlockende Versprechungen, daß sie zuletzt der Versuchung erliegen. So wissen wir, daß in Berlin vor ein paar Jahren ein Börsenberichterstatter eines größeren Blattes — nicht der „Nat.-Ztg." — sich schon ein Vermögen durch solche Bestechungen erworben hatte, bis die Eigenthümer der Zeitung dahinter kamen und ihn sogleich aus seiner Stellung entfernten. Dagegen kann sich kein Blatt schützen, welches sich überhaupt auf derartige Beurtheilungen einläßt. Passirte doch selbst im vorigen Jahre derselbe Fall der Londoner „Times" mit einem sehr geschickten Berichterstatter, der von einer Finanzgröße erkauft war, und das Cityblatt, welches so sehr auf seinen guten Ruf in dieser Hinsicht hält, wird sicher von Niemanden deswegen beschuldigt werden, wie es auch vom englischen Publikum, nachdem es den Vorfall klargelegt hatte, vollkommen freigesprochen ist.

Die französische Regierung läßt durch den Telegraphen verkünden, daß sie am Sonntag gesiegt habe. Der Sieg ist aber doch nicht so zweifellos. Zunächst hat Buffet in seinem Heimath-Departement eine eclatante Niederlage erlitten. Dann verkündigt uns die „Ag. Havas", 130 der am Sonntag gewählten 225 gewählten Senatoren seien von der Regierung protegirt worden. Man wird sich die Leute aber doch näher ansehen müssen, ehe man sie für eine unbedingte Stütze des Systems erklärt. Zu den am Sonntag gewählten 225 Senatoren kommen aber die 75 von der National-Versammlung auf Lebenszeit Gewählter. Unter diesen waren 50 Republikaner der verschiedenen Nüancen, 20 von der äußersten Rechten und nur etwa 5, die man unter Bedingungen Anhänger der Regierung nennen kann. Die Regierung hat also auf keine unbedingte Majorität unter den 300 Senatoren zu rechnen. Die Majorität ist vielmehr eine constitutionelle, bei welcher die Mitglieder der Gruppe Lavergne den Ausschlag geben wird. Nun ist dies derselbe rechte Flügel des linken Centrums, welcher die Verfassung vom 25. Februar 1875 durchsetzte, und welcher deren Urheber, der gegenwärtige Unterrichtsminister Wallon, angehört; damit kann der gemäßigt conservative Charakter der Republik, soweit es auf den Senat ankommt, als gesichert gelten.

Deutschland.

△ **Berlin,** 31. Januar. Nicht ohne Spannung sieht man der bevorstehenden dritten Lesung der Strafrechtsnovelle entgegen. Der Reichstagspräsident v. Forckenbeck hat eine Commission berufen, welche die Beschlüsse der zweiten Berathung zusammenstellen und die dritte Lesung gewissermaßen vorbereiten soll. In diese Commission sind berufen worden die Abgg. Dr. v. Schwarze, Bernards, Thilo und Dr. Weigel; außerdem hat auf Ersuchen des Präsidenten der Director der Justiz-Abtheilung des Reichskanzleramts, v. Amsberg, an den Berathungen Theil genommen. Der sogenannte Paragraph Duchesne, der neue Kanzelparagraph, werden eine Umgestaltung erfahren und in derselben vom Reichstage angenommen werden. Heute hat die Commission die Zusammenstellung und die verschiedentlichen neuen Vorschläge zum Abschluß gebracht. Den Brennpunkt der weiteren und für den Schluß der Session entscheidenden Arbeiten bildet der Bericht bezw. die Berathung über Abänderung des, die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds betreffenden Gesetzes. Der Abg. Dr. Frankenburger hat den Bericht beendet und man hört über denselben vielfach die anerkennendsten Urtheile. Diese Angelegenheit kann indessen frühestens an einem der letzten Tage dieser Woche zur Berathung gelangen. — Die Justiz-Commission des Reichstages wird sich am Mittwoch mit dem Antrage des Reichstages über den Zeugenzwang bei Preß-Erzeugnissen beschäftigen und sich sodann den Einführungsgesetzen zuwenden. Es wird dann eine kleine Pause in den Arbeiten eintreten, in welcher man dem Bundesrathe Zeit gönnen will, zu den Beschlüssen der ersten Lesung Stellung zu nehmen. Der Rest der Arbeiten, also die zweite Lesung sämmtlicher Gesetze wird dann noch zwei Monate erfordern und die Commission im Stande sein, spätestens am 1. Mai ihre Arbeiten beendet zu haben.

— Der Reichskanzler hat, der „Wes. Ztg." zufolge, beim Bundesrathe die Aufhebung des Pferdeausfuhr-Verbots beantragt, dieselbe damit motivirend, daß die Gründe, welche den Erlaß desselben im vorigen Frühjahre veranlaßt haben, weggefallen seien.

Schweiz.

Bern, 28. Janunr. Laut Vernehmen steht die demnächstige Einberufung des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn bevor, um einen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens entgegenzunehmen und der Situation, welche leider Manches zu wünschen übrig läßt, angemessene Beschlüsse zu fassen. — Wie sich aus einer vom eidgenössischen statistischen Bureau ausgearbeiteten Zusammenstellung der Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ergibt, hat dieselbe im Jahre 1875 die Summe von 54,867,355 Frs. gegenüber einem Durchschnittsbetrag der vorgegangenen 11 Jahre von 57,343,870 Frs. betragen. — Demnächst wird vom eidgenössischen statistischen Bureau ein Wochen-Bulletin über den Gesundheitszustand sämmtlicher schweizer Städte herausgegeben werden, deren Einwohnerzahl 7000 übersteigt. (Solcher Städte gibt es 22 in der Schweiz.) An der Hand dieses Bulletins wird man sich schon nach kurzer Zeit ein genaues Bild des wirklichen Gesundheitszustandes dieser Städte unter normalen Verhältnissen machen können. — Bundesrath Heer hat von den Mitgliedern des Post-Congresses, auf deren Wunsch er die Verhandlungen geleitet, ein silbernes Schreibzeug zum Andenken erhalten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Januar. Der Kaiser empfing heute Nachmittag 2 Uhr den bisherigen deutschen Botschafter, Generallieutenant v. Schweinitz in feierlicher Abschiedsaudienz und nahm dessen Abberufungsschreiben entgegen. (W. T.)

Pest, 29. Jan. Alle öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser haben Trauerfahnen aufgezogen; die Theater sind geschlossen, alle für heute und morgen angekündigten Bälle abgesagt. Der Besuch, den Bischof Ronay am Sonnabend Deak abstattete, galt dem Zwecke, Deak zum Empfang der Sterbesacramente zu bewegen. Deak lehnte ab und hat die Tröstungen der Kirche seither nicht mehr empfangen. Deak hat vor seinem Tode auf einen Zettel seinen letzten Willen niedergeschrieben, wonach sein kleines Vermögen Vörösmarty übergeben werden soll, der dasselbe nach Befriedigung etwaiger Forderungen an den Verstorbenen zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden hat. Seine ganze politische Correspondenz hat Deak vor einiger Zeit verbrannt, den eigenhändigen Brief des Kaisers an ihn (nach der Krönung) jedoch aufbewahrt.

Frankreich.

⁑ **Paris,** 29. Jan. „République" führt Klage über den Zwang, welchen die Regierung einem republikanischen Senatscandidaten im Sarthe-Departement, dem General Gougeard, angethan. Der General Gougeard ist eigentlich nicht General, sondern Schiffscapitän. Er hat unter Chanzy einen hervorragenden Antheil an dem Loire-Feldzuge genommen. Vorgestern schrieb er seinen Wählern einen Absagebrief, worin es heißt: „Die Beweggründe, welche mir diese schmerzliche Entschließung aufnöthigen, haben nichts was die Ehrenhaftigkeit meines Charakters und die Festigkeit meiner Ueberzeugungen beeinträchtigen könnte. Ich kann Ihnen jedoch sagen, daß ich nur und vor allem meinen Degen, mit dem ich das Vaterland vertheidigt habe, zu behalten wünsche, um ihn noch, wie ich hoffe, Frankreich zu Diensten zu stellen." Das republikanische Comité der Sarthe hat gleichwohl die Candidatur aufrecht erhalten. Die „République" (zu deren gelegentlichen Mitarbeitern, wenn wir nicht irren, Gougeard gehört) giebt zugleich einen Empfehlungsbrief für Gougeard, von Thiers unterzeichnet. — Der bekannte Saint Genest richtet heute im „Figaro" einen „letzten Appell" an die Senatswähler. Er will nur Männer gewählt haben, welche auf Mac Mahon schwören. Die Thieristen, die Radikalen, die intransigenten Bonapartisten sind auszuschließen. „Wir sagen auch in Wahrheit", schließt dieses bezeichnende Machwerk, „wenn die Regierung in diesen Wahlen eine Niederlage erführe, so würde niemand sich mehr freuen, als Herr v. Bismarck und Felix Pyat." — Mit dem morgigen Tage beginnt die Periode der öffentlichen Versammlungen für die Deputirtenwahl vom 20. Februar. Im Amtsblatt ist heute das Decret, welches die Wähler aller Arrondissements und Wahlcollegien beruft, erschienen. — Jules Simon hat sich in das Marne-Departement begeben, dessen Deputirter er ist. In einer Versammlung der Senatswähler zu Chalons wird er heute eine Rede halten. Auch der Justizminister Dufaure wird in einer ähnlichen Versammlung in la Rochelle sprechen. — Buffet ist heute nach den Vogesen abgereist, um an der morgigen Wahl Theil zu nehmen. — Die Beerdigung Fr. Lemaitre's fand heute unter großer Betheiligung statt. Neben dem Sarge gingen Victor Hugo, Baron Taylor, Halawgier, Dumarne, Laferriere und Dupré. Victor Hugo und Moreau Sainti sprachen am Grabe. — Eine der interessantesten Episoden aus Lemaitre's Leben, die Entstehung seiner berühmten Rolle „Robert Macaire", erzählt die „République" wie folgt. Als Lemaitre dem Theater der Porte Saint-

Martin angehörte, hatte er eines Tages in einem schwarzen Melodram, einer Räubergeschichte, zu spielen. Das Ding hieß „l'Auberge des Adrets". Der Hauptverfasser, Benjamin Autier, war seit langer Zeit Lieferant des Boulevard du Crime, einer der dunkelsten Nebenbuhler Ducange und Pixéricourt's. Lemaitre, der sich eine Zeit lang in höheren literarischen Kreisen bewegt hatte, fühlte sich in diesem Wust von gemeinen Verbrechen sehr unbehaglich. Er spielte jedoch das Stück gewissenhaft und nach den Andeutungen der Verfasser; am ersten Abend machte dasselbe vollständig Fiasco. Folgenden Tags griff nun der Schauspieler die Sache auf seine Art an und gab der Rolle des Robert Macaire (der Hauptperson des Stückes) einen solchen Schwung, daß das Publikum in die beste Laune gerieth. Hierdurch ermuthigt, schuf der Schauspieler seine Rolle vollständig um, hier wegschneidend, dort hinzufügend, und nach drei Tagen war das Drama für seine ersten Verfasser nicht mehr kenntlich, aber das Theater hatte einen großen Erfolg, und es war ein neuer populärer Charakter geschaffen worden. So lange es Charlatane, Industrieritter, „Gründer" geben wird, wird der Name Robert Macaire, von dem unschuldigen Autier ahnungslos geschaffen, von Lemaitre umgestaltet, von Geschlecht zu Geschlecht fortleben.

Spanien.

Bilbao, 30. Jan. General Loma hat die von den Carlisten besetzt gehaltene Linie durchbrochen, Valmaseda hat sich mit dem General Cassola in Verbindung gesetzt. Die Carlisten haben die Befestigungen in der Nähe von Bilbao geräumt, die Blokade von Bilbao hat damit aufgehört.

Aus Bayonne, vom 31. Jan., wird gemeldet: Die Division des General Morales unternahm am 29. c. einen Angriff auf das Fort Aratzain, der Angriff wurde jedoch abgeschlagen und sollen die Regierungstruppen dabei 200 Mann, darunter einen Oberst, verloren haben. General Moriones rückt abschnittsweise gegen Azpeitia vor, während die Generale Quesada und Loma gegen Durango im Vormarsch begriffen sind. General Campos hat nach aus Navarra hier vorliegenden Nachrichten die Höhen von Velate, welche das Thal Bestan beherrschen, genommen und besetzt. (W. T.)

Türkei.

— Wie der „Agence Havas" aus Ragusa vom 30. d. gemeldet wird, hätten die Insurgenten sich den auf dem Marsche befindlichen Truppen bei Clipoviza entgegengestellt und dieselben zum Rückzuge genöthigt. Die Türken hätten ihren Rückzug unter dem Schutze ihrer Artillerie bewerkstelligt.

Rumänien.

Bukarest, 30. Januar. Die Deputirtenkammer hat heute die mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Post- und Telegraphen-Convention genehmigt. (W. T.)

Amerika.

Newyork, 30. Januar. Der der demokratischen Partei angehörige Deputirte Springer hat im Congreß eine Bill eingebracht, wonach allen im Auslande befindlichen Staatsangehörigen der Union, welche Sclaven besitzen oder mit Sclaven handeln, der Schutz des Heimathsstaates entzogen werden soll. Die Bill hat in parlamentarischen Kreisen in Washington eine sehr günstige Aufnahme gefunden. (W. T.)

— Wie verschiedene Zeitungen melden, beträgt nach dem officiellen Berichte des amerikanischen Consuls in Havanna das Deficit der dortigen Verwaltung 40 Millionen Dollars. (W. T.)

Danzig, 1. Februar.

* **Wie man dem „Br. Krbl." schreibt, hat der Kaiser die vom Provinzial-Landtage beschlossenen statutarischen Bestimmungen für den Provinzial-Verband von Preußen mittelst Erlasses vom 19. d. M. genehmigt. Die Bekanntmachung des Statuts durch die diesseitigen Amtsblätter steht demnächst in Aussicht. Die Vereidigung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses und des Landesdirectors wird von dem Oberpräsidenten v. Horn wahrscheinlich vor versammeltem Provinzial-Ausschusse erfolgen, sobald die Bestätigung der Wahl des Landesdirectors seitens des Kaisers stattgefunden haben wird.**

* **(Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.**

* Das Reichs-Eisenbahnamt hat sämmtlichen Eisenbahn-Verwaltungen Deutschland's, ausschließlich Bayern's, ein Rundschreiben zugehen lassen, worin es als für das reisende Publikum von zweifellosem Interesse bezeichnet wird, darüber in umfassenderem Umfange, als es bisher geschehen, unterrichtet zu werden, auf welchen Strecken Wagendurchgang, auf welchen Strecken Wagenwechsel stattfindet. Als vorzugsweise für diesen Zweck geeignete Stelle empfiehlt das Amt die Placatsfahrpläne. Einige Verwaltungen hätten diesen Weg auch betreten. Empfehle sich diese Art Bekanntmachung in Bezug auf solche Wagen, welche das Bahngebiet transitiren oder wenigstens auf Nachbarstrecken übergehen, so fehle es doch, so weit hier bekannt, noch an einem geeigneten Mittel, um auch diejenigen Züge allgemein und übereinstimmend erkennbar zu machen, auf denen innerhalb des Bahngebietes Wagendurchgang stattfindet. In dieser Hinsicht dürfte es angemessen sein, in der betreffenden Spalte vor der Abfahrtszeit des Zuges ein Zeichen, etwa in der Form eines kleinen lateinischen Kreuzes, anzubringen und dasselbe unten in den Bemerkungen näher zu erläutern. Derartige Notizen würden sogar in die Coursbücher übergehen und dadurch allgemein nutzbar werden. Das Reichs-Eisenbahnamt giebt der Zuversicht Ausdruck, daß die Bahn-Verwaltungen, falls der Ausführung keine überwiegenden Bedenken entgegenstehen, demgemäß allgemein forthin verfahren werden, und erwartet eine desfallsige Aeußerung.

* In Angelegenheiten der Berichtigungen der Standesamts-Register haben die Minister des Innern und der Justiz neuerlich entschieden, daß das Gericht nur solche Berichtigungen anzuordnen hat, durch welche andere als die registrirten Thatsachen beurkundet, resp. durch welche die registrirten Thatsachen beurkundet werden sollen, während Eintragungen, welche nur eine gesetzmäßige oder ordnungsmäßige Vervollständigung der Eintragung bezwecken, von der Aufsichtsbehörde anzuordnen sind. In zweifelhaften Fällen wird, wenn es sich um die Frage, ob es sich um eine Berichtigung oder um eine bloße Vervollständigung handle, es Sache der Gerichte sein, hierüber zu befinden. Erklärt das Gericht sich im einzelnen Falle für unzuständig, weil keine eigentliche Berichtigung in Betracht komme, so braucht im Allgemeinen die Verwaltungsbehörde keinen Anstand zu nehmen, die hiernach nur vorliegende Vervollständigung des Registers anzuordnen. Sache der Aufsichtsbehörde ist es, über die Nothwendigkeit einer von Amts wegen vorzunehmenden Berichtigung zu befinden.

* In der vorletzten Sitzung des hiesigen Bildungs-Vereins besprach Herr Dr. Weidemann in längerem Vortrage den Einfluß der Kunst auf die Geistes- und Gemüthsbildung und den Genuß von Kunstwerken. Gestern Abend demonstrirte Herr Lehrer Gebauer mittelst Abbildungen und Vorzeigung in Gyps getriebener Nachbildungen den Bau und die innern Organe des menschlichen Körpers, dieselben durch einen mit vielem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag erläuternd, wobei Redner die wichtigsten Krankheits-Erscheinungen dieser Organe erklärte. — An beiden Versammlungsabenden folgte den Vorträgen eine kurze Fragebeantwortung.

* [Theater.] Am nächsten Donnerstag wird als Benefiz für Frl. Mary Bernhardt das Scribe-Legouvé'sche Drama „Adrienne Lecouvreur" zur Aufführung kommen. Das sehr effectvolle Stück ist zum letzten Mal vor zwei Jahren beim Gastspiel des Frl. Bognar gegeben worden. Die Titelrolle wird dem Talent der Benefiziantin, das ja bereits die allgemeinste Anerkennung bei unserem Publikum gefunden hat, neue Gelegenheit geben, sich bestens zu bewähren.

** [Polizeibericht.] Der Schuhmacher T. hat 4 Paar Filzschuhe, welche er zur Reparatur erhalten, verpfändet und den Pfandschilling verbraucht. — Am 30. d. M. hat die Aufwärterin H. dem Buchdrucker P. aus einem verschlossenen Schranke 23 Thlr. gestohlen und dann die Flucht ergriffen. — Dem Kaufmann G. sind am 29. Jan. von dessen verschlossenen Boden mehrere Wäschestücke gestohlen. — Am 29. d. M. sind die Jungen L. und J. arretirt, weil sie den Hausknecht J. zu berauben versuchten und weil sie demselben schließlich einen Messerstich in den Kopf beigebracht haben. — Der Zimmergeselle B. wurde gestern arretirt, weil er dem Händler S. ein Stück Honig gestohlen und dem Zimmergesellen H. ohne jede Veranlassung mit einem Schlagringe einen Hieb auf den Kopf versetzt hat. — Die Wittwe W. wurde gestern arretirt, weil sie ein Bild mit Goldrahmen gestohlen hat. Den Eigenthümer des Bildes will sie nicht kennen. — Der Handelsfrau G. sind gestern Abend mittelst Einbruchs 12—15 neue leinene Hemden, dem Kutscher Z. aus Berent ein Paar lange Stiefel und dem Kaufmann S. von hier mittelst Einbruchs für etwa 30 Thlr. Cichorie und für 20 Thlr. Tischlerleim gestohlen. — Dem Fuhrherrn H. sind in der Nacht zum 29. v. M. von seinem verschlossenen Hofe 2 Holzketten gestohlen. — Gestern Nachmittag entstand in der Weidengasse dadurch ein Auflauf, daß sich zwei Arbeiter der Gewehrfabrik, T. und K., zankten und schließlich prügelten. — — Der zur Einstellung in die K. Marine nach Danzig beorderte Arbeiter Z. aus Neuschottland fing in einem Wirthshause zu Langefuhr Händel mit den Arbeitern S. und R. an, in Folge dessen er aus der Wirthschaft entfernt wurde. Er lauerte nun seinen Gegnern zwischen Groß und Klein Schellmühl auf und hieb mit zwei Schlittschuhen so heftig auf sie ein, daß sie erhebliche Wunden im Gesicht erhielten und zur sofortigen Flucht gezwungen waren. Damit nicht zufrieden, lauerte Z. die Gegner noch einmal in der Langefuhrer Allee auf und griff sie wieder mit den Schlittschuhen an. Die Gegner hatten sich aber dieses Mal besser vorgesehen und theilten dem Z. so viele Stockhiebe aus, daß er gezwungen war, sich gestern in's Krankenhaus aufnehmen zu lassen. — In Folge eines durch den Knecht K. verschuldeten Zusammenfahrens zweier Wagen und der dadurch verursachten Beschädigung der letzteren war die Straße in Langefuhr beim Grundstück No. 90 gestern Abend fast eine Stunde lang gesperrt. — Der Seefahrer Dr. nebst zwei Kameraden neckten in der S.'schen Schankwirthschaft zu Langefuhr vorgestern Abend die dort befindlichen Gäste in höchst unpassender Weise, in Folge dessen es zu einem lebhaften Zanke kam. Als der Schankwirth S. den D. und seine Genossen zum Verlassen des Locales aufforderte, widersetzten sich dieselben und griffen den Wirth S. thätlich an. Erst einigen zu Hilfe kommenden Bekannten des S. gelang es, die Seeleute auf die Straße zu befördern. Dabei erhielt der ehemalige Conducteur D., welcher dem Wirthe zu Hilfe gekommen war, eine über 2 Zoll lange Wunde im Rücken, während der Wirth durch einen Messerschnitt im Schenkel verwundet wurde. — Am 30. v. M., Mittags, entstand im Hause Burgstraße No. 13 ein Schornsteinbrand, den die Feuerwehr mittelst Kette und Kugel dämpfte.

* Die Eisdecke der Weichsel zwischen der Mottlaumündung und Neufahrwasser ist durch das Thauwetter so geschwächt, daß sie an einzelnen Stellen selbst für Fußgänger lebensgefährlich ist. So befindet sich mitten auf der Weichsel dicht an der bisher vom Fuhrwerk benutzten Straße in der Gegend des Grundstücks der Wittwe Rußt eine große Eisfläche, deren Stärke kaum zwei Zoll beträgt. Da sich bei dem jetzigen Wetter fast stündlich die Eisstärke mindert, so erscheint das Betreten der Weichseleisdecke schon jetzt sehr gefährlich.

© Aus dem Kreise Stuhm. Am 27. Juni d. J. läuft die Amtsperiode der Rathsmänner Sawatzki und Jankowski in Stuhm zu Ende. Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf die Zeit vom 27. Juni 1876 bis dahin 1882 den Kaufmann Sawatzki wiedergewählt und in Stelle des ausscheidenden Kaufmanns Jankowski den Riemermeister Neese zum Rathsmann gewählt. — Wie wenig Verständniß für die Vortheile der Simultanschule noch im Kreise Stuhm herrscht, beweist der Umstand, daß nur erst eine solche und zwar in Stuhm zu erreichen gewesen ist. In Christburg und in den ländlichen Gemeinden Baumgart, Lichtfelde und Stuhmsdorf soll die Einrichtung von Simultanschulen im Werke sein, doch wird bei dem Widerstande von gewisser Seite ohne geeignetes Eingreifen der zuständigen Behörden daraus wohl Nichts werden. In den Gemeinden Altmark, Honigfelde, Posilge, Willenberg und Zieglershuben, in denen Confessions-Schulen kümmerlich bestehen, hat sich eine Regung zur Errichtung von aufsteigenden Simultanschulen unseres Wissens noch garnicht bemerkbar gemacht. — In dem Bartewitzer See bei Stuhm wird seit einigen Tagen gefischt, und, wie wir hören, mit ziemlich reichlichem Erfolge. — Die Kreiskassen sind angewiesen, den Veteranen aus den Freiheitskriegen 1813/15, welche eine fortlaufende Unterstützung aus dem Prämien-Fonds der Sparkassen-Interessenten bis Ende Dezember 1875 bezogen haben, solche pro 1876 weiter zu zahlen. Die Zahl dieser Alten ist im hiesigen Kreise bis auf 15 herabgesunken. — Gestern früh 8 Uhr brach in dem Gaststalle des Hotel de Breslau zu Stuhm Feuer aus, das im Entstehen gelöscht werden konnte. — Nach heute eingegangener Depesche ist der Prediger Tiefenbach aus Stuhm in einem Alter von nahe an 70 Jahren in Berlin gestorben. Schon seit einem halben Jahre weilte er seiner Leiden wegen in Meran, fern von seiner Gemeinde, die in ihm einen hochbegabten und treuen Seelsorger verehrte.

Elbing, 30. Jan. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse der Westpreußischen Eisenhütten-Gesellschaft gehörenden Grundstücke ist vom hiesigen Kreisgericht bereits Termin auf den 20. März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. — Die Gefahr, in welcher Elbing seit einiger Zeit schwebte, nämlich das Etablissement Vogelsang und die dazu gehörigen Waldpartien während dieses Sommers entbehren zu müssen, darf, wie der „E. P." mitgetheilt wird, einstweilen als beseitigt angesehen werden. Die Besitzerin, Frau Lübbe, hat sich bereit erklärt, den bisher giltigen Contract auf 1 Jahr zu prolongiren.

⊖⊖ Aus dem Schwetzer Kreise. Auch in unserm Kreise sind Seitens der katholischen Kirchengemeinden die Wahlen der Kirchenvorstände und Gemeindevertreter überall in Angriff genommen. Für den Fall, daß in einzelnen Kirchengemeinden zur Abhaltung der Wahl kein geeignetes Local vorhanden, hat die Kgl. Regierung auf den Antrag des Bischofs von Culm gestattet, daß dazu auf dem platten Lande die Schulzimmer mit Genehmigung des Schulvorstandes dazu benutzt werden können; doch soll dabei eine Beeinträchtigung des Schulunterrichts thunlichst vermieden werden. — In den Ortschaften Wilhelmsmark, Gr. Sanskau, Laskowitz, Gr. Kommorsk und Neuhuben sind Beschälstationen eingerichtet. Die Beschäler treffen etwa am 15. Februar c. am Stationsorte ein und werden dort bis Ende Juli belassen. — Die Krankheiten unter dem Rindvieh wollen im diesseitigen Kreise noch immer kein Ende nehmen. Abgesehen von der noch wegen der Lungenseuche über verschiedene Ortschaften verhängten Sperre, war dieselbe, da die Maul- und Klauenseuche als ziemlich erloschen zu betrachten war, fast überall aufgehoben und die nicht ohne Grund gehegte Besorgniß mancher Landwirthe geschwunden. Jetzt ist wiederum in Jungen die Maulseuche unter dem Rindvieh und in Supponin der Milzbrand unter den Schafen constatirt und die genannten Ortschaften bis auf Weiteres für jeden Verkehr mit Rindvieh beziehungsweise Schafen, Rauhfutter 2c. gesperrt. Trotz der vielen Krankheiten und des nicht unbedeutenden in Aussicht stehenden Futtermangels sind die Butterpreise in der letzten Zeit bedeutend gesunken, die des Fleisches dagegen dieselben geblieben. — Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreisausschusses ist die communalfreie Ortschaft Okarpiec dem forstfiskalischen Gutsbezirke Bülowsheide einverleibt worden.

<< Königsberg, 31. Janur. Die Regulirung unserer faulen Gewässer: Fließ, Schloßteich 2c. ist wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Das Regulirungsproject, wie es sich seit Monaten durch die Presse schlängelte, ist kürzlich in einer Sitzung des Magistrats definitiv aufgegeben und die Ausarbeitung eines neuen beschlossen. Man war früher immer geneigt, unter den genannten Gewässern das Fließ für das an Gesinnung nichtswürdigste zu halten. Das war damals zum Theil unrichtig; denn in den offen gelegenen Theilen seines Laufes, also bis zur Fließbrückenstraße, ist das Gewässer ziemlich harmlos. Inzwischen hat in den letzten Jahren der Schloßteich sich so sehr verschlimmert, daß er im ganzen Jahre kaum mehr einige gute Tage hat. Jetzt mitten im Winter total mit Eis bedeckt, entsendet das Gewässer schreckliche Düfte. Die Schmerzensschreie der Presse im Sommer besänftigte Herr Oberbürgermeister Selke mit der Zusicherung, daß er an einer Denkschrift arbeite, welche die Regulirung der betr. Gewässer behandelt, daß diese Denkschrift demnächst vertheilt und die Regulirung des Schloßteichs bereits im Herbst begonnen werden solle. Aus Herbst ist Winter geworden, das ganze Project ist verworfen und ehe ein neues geboren wird, vergehen bekanntlich Zeiten. — Von Ostern ab siedelt die Filiale unseres Telegraphenamtes von der Tuchmacherstraße in das Hauptpostgebäude über. Es ist damit im Grunde nichts gewonnen und nichts verloren. Dem eigentlichen mercantilen Centrum sind beide Orte lange nicht so bequem, wie die Koggenstraße, in der sich früher diese Filiale befand.

Vermischtes.

— Dem Vernehmen nach hat der Großherzog von Baden den wegen Majestätsbeleidigung verurtheilten früheren Director des Karlsruher Hoftheaters Dr. Georg Köberle begnadigt und demselben eine Pension bewilligt.

— Aus Rom berichtet man der „N. fr. Pr." von einer Tragödie, die dort großes Aufsehen macht. Ein deutsches Paar, eine junge Dame und ein etwas älterer Herr, hatten als Herr und Frau Schmidt ein elegantes Quartier gemiethet und schienen einander sehr zärtlich zu lieben. Vor Kurzem fand man Beide todt in dem Bette, neben diesem die Reste von Cyankali, mit dem sie sich vergiftet hatten. Man glaubte anfangs es mit einem deutschen Offizier zu thun zu haben, welcher eine Dame aus der Heimath entführt hätte. Die „Italie" meldet jedoch, der Herr sei der ehemalige Polizei-Inspector Schmid aus Mülhausen im Elsaß. Schmid war von dort mit seiner Stieftochter, einer Louise Mittermann, durchgegangen. In zurückgelassenen Briefen gab Schmid seinen wahren Namen und Charakter an und ersuchte, seine Familie zu benachrichtigen. Das Verschwinden Schmid's aus Mülhausen, von wo er mit der Tochter seiner Frau aus erster Ehe abgereist war, hatte dort großen Scandal gemacht, umsomehr, als die rechtmäßige Frau des Verschwundenen in trostloser Lage zurückblieb. Die „Italie" ist der Ansicht, daß das Liebespaar beschlossen habe, so lange im Genußtaumel dahin zu leben, als das Geld ausreichte, und den Tod zu suchen, nachdem der letzte Tropfen aus dem Becher geleert war.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 31. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. — Weizen ℘ Januar 126ℓ 1000 Kilo 198 Br., 197 Gd., ℘ April-Mai 126ℓ 200 Br., 199 Gd. — Roggen ℘ Januar 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd., ℘ April-Mai 151 Br., 150 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl matt, loco 68, ℘ Mai 66¾, ℘ October ℘ 200ℓ 66. — Spiritus fest, ℘ 100 Liter 100 ℘ ℘ Januar —, ℘ Februar-März 35½, ℘ April-Mai 36¼, ℘ Juni-Juli 37½. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 13,75 Br., 13,60 Gd., ℘ Januar 13,60 Gd., ℘ August-Dezember 12,50 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Amsterdam, 31. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine flau ℘ März 271, ℘ Mai —. — Roggen loco unverändert, auf Termine niedriger, ℘ März 176, ℘ Mai 180, ℘ Juli 181. — Raps loco —, ℘ Frühjahr 377 Fl., ℘ Herbst 382 Fl. — Rüböl loco 37¼, ℘ Mai 37, ℘ Herbst 37½.

Wien, 31. Januar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,70, Silberrente 73,80, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 885,00, Nordbahn 1810, Creditactien 192,10, Franzosen 294,25, Galizier 196,00, Kaschau-Oderberger 115,00, Pardubitzer 128,2, Nordwestbahn 141,00, do Lit B. 54,00, London 114,7, Hamburg 56,10, Paris 45,60, Frankfurt 56,05, Amsterdam —, Creditloose 161,50, 1860er Loose 112,5, Lomb. Eisenbahn 113,75, 1864er Loose 134,00, Unionbank 74,00, Anglo-Austria 91,70, Napoleons 9,17½, Ducaten 5,39½, Silbercoupons 104,50, Elisabethbahn 3,00. Ungarische Prämienloose 76,00, Deutsche Reichsbanknoten 56,62½. Türk. Loose 24,25.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 1. Februar.

Weizen loco ziemlich unverändert, ℘ Tonne von 2000ℓ

feinglasig u. weiß	132-135ℓ	205-210 M. Br.		
hochbunt	. .	131-134ℓ	198-203 M. Br.	
hellbunt	. .	127-131ℓ	203-205 M. Br.	180-202 M. bez.
bunt	. .	125-131ℓ	190-195 M. Br.	
roth	. .	128-134ℓ	185-190 M. Br.	
ordinair	. .	118-128ℓ	160-180 M. Br.	

Regulirungspreis 126ℓ bunt lieferbar 194 M.
Auf Lieferung 126ℓ bunt ℘ April-Mai 198 M. Gd., ℘ Mai-Juni 203 M. Br., ℘ Juni-Juli 206 M. Br., 204 M. Gd.

Roggen loco unverändert, ℘ Tonne von 2000ℓ 145 M. ℘ 120ℓ bez.
Regulirungspreis 120ℓ lieferbar 144 M.
Auf Lieferung ℘ April-Mai 145 M. Br.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000ℓ große 113ℓ 154 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,38 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,15 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich, 83,40 Gd., 4 pCt. do. do. 94,65 Br., 4½ pCt. do. do. 102,15 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 1. Februar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: schön, bei mäßigem Frost. Wind: Südwest.

Weizen loco ist am heutigen Markte schwächer zugeführt gewesen und sind zu ziemlich unveränderten Preisen 180 Tonnen verkauft worden; der Schluß des Marktes war matt und ist bezahlt für Sommer- 126ℓ 180 M., 131ℓ 182, 183 M., glasig grau 126, 127ℓ 190, 191 M., glasig bezogen 134/5ℓ 202 M., glasig 125, 126/7ℓ 193, 195 M., hellfarbig 129/30ℓ 197¼ M., hochbunt glasig 128, 131ℓ 201, 202 M. ℘ Tonne. Termine ruhig, April-Mai 198 M. Gd., Mai-Juni 203 M. Br., Juni-Juli 204 M. bez. Regulirungspreis 194 M.

Roggen loco unverändert, 122ℓ ist zu 147 M., 127/8ℓ zu 152½ M. ℘ Tonne verkauft. Umsatz 15 Tonnen. Termine leblos, April-Mai 145 M. Br. Regulirungspreis 144 M. — Gerste loco große 113ℓ zu 154 M. ℘ Tonne verkauft. — Kleesaat loco schwedische mit 180 M. ℘ 100 Kilo verkauft. — Spiritus loco ist nicht gehandelt.

Getreide-Bestände am 1. Februar 1876: Weizen 26 818 To., Roggen 3532 To., Gerste 965 To., Hafer 208 To., Erbsen 287 To., Rübsen 39 To., Leinsaat 78 To.

Productenmärkte.

Königsberg, 31. Jan. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℘ 1000 Kilo hochbunter 127ℓ 190,50, 127/8ℓ und 130ℓ 197,75, 130/1ℓ 200, 132/3ℓ 204,75, 136ℓ 200, 202,25 M. bez., bunter 122ℓ 157,75, 124ℓ 176,50, 130ℓ 190,50 M. bez., rother 126ℓ 181,25, 129/30ℓ 183,50, 130/1ℓ 185,75 M. bez. — Roggen ℘ 1000 Kilo inländischer 119ℓ 128,75, 123/4ℓ 135, 124/5ℓ 136,25, 127ℓ 138,75, 128/9ℓ 141,25 M. bez., fremder 118/9ℓ 128,75 M. bez., Januar Regulirungspreis 131,25 M. bez., Frühjahr 1876 137 M. Br., 135 M. Gd. — Gerste ℘ 1000 Kilo große 142,75 M. bez. — Hafer ℘ 1000 Kilo loco 148, 150 M. bez. — Erbsen ℘ 1000 Kilo weiße 148,75 M. bez. — Bohnen ℘ 1000 Kilo 171 M. bez. — Wicken ℘ 1000 Kilo 186,50, 208,75, 211 M. bez. — Leinsaat ℘ 1000 Kilo mittel 206 M. bez. — Kleesaat ℘ 100 Kilo rothe 48, 101, 114, 120 M. bez., weiße 105, 120, 123 M. bez., grüne 171, 192 M. bez. — Spiritus ℘ 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 44 M. bez., Januar 44½ M. Br., 44 M. Gd., März 45¼ M. Br., 44¾ M. Gd., Januar-April 46 M. Br., 45 M. Gd., Frühjahr 47¼ M. Br., 46¾ M. Gd., Mai-Juni 47¾ M. bez., Juni 49 M. Br., 48¾ M. Gd., Juli 50¾ M. Br., 50 M. Gd., August 51¾ M. Br., 51 M. Gd., September 52½ M. Br., 51¼ M. Gd.

Stettin, 31. Januar. Weizen ℘ April-Mai 193,00 M., ℘ Mai-Juni 197,00 M. — Roggen ℘ Januar-Februar 141,00 M., ℘ April-Mai 143,50 M., ℘ Mai-Juni 143,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. ℘ April-Mai 64,00 M., ℘ September-October 64,00 M. — Spiritus loco 43,50 M., ℘ Januar-Februar 44,50 M., ℘ April-Mai 46,60 M., ℘ Mai-Juni 47,60 M. — Rübsen ℘ Frühjahr 315,00 M. — Petroleum loco 13,90—14 M. bez., Regulirungspreis 14 M., ℘ Februar 14 M. bez. und Br., ℘ September-October 12,20 M. Br. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 37,50 M. tr. bez., ℘ Februar 37,50 M. tr. bez., zweite Hälfte Februar Peterhead 38 M. tr. bez.

Breslau, 31. Januar. Kleesamen leicht verkäuflich, rother sehr fest, ℘ 50 Kilogr. 50—54—57—62 M., weißer höher gehalten, ℘ 50 Kilogr. 60—64—71 bis 76 M. — Thymothee preishaltend, ℘ 50 Kilogr. 31 bis 33—35 M. — Reygras 15—18 M.

Berlin, 31. Januar. Weizen loco ℘ 1000 Kilogramm 175—210 M. nach Qualität gefordert, ℘ Februar-März 186,50 M. bez., ℘ April-Mai 193,00—194,50 M. bez., ℘ Mai-Juni 197,00—198,50 M. bez. — Roggen loco ℘ 1000 Kilogr. 147—162 M. nach Qualität gefordert, ℘ Januar 148,50—149,00 M. bez., ℘ Januar-Februar 148,50—149,00 M. bez., ℘ Frühjahr 149,00—150,00 M. bez., ℘ Mai-Juni 149,00—149,50 M. bez., ℘ Juni-Juli 149,00 bis 149,50 M. bez. — Gerste loco ℘ 1000 Kilogr. 132—180 M. n. Qual. gef. — Hafer loco ℘ 1000 Kilogr. 135—180 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco ℘ 1000 Kilogr. Kochwaare 176—210 M. nach Qual., Futterwaare 166—175 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl ℘ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl ℘ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M., No. 0 u. 1 21,00—19,50 M., ℘ Januar 20,65 M. bez., ℘ Januar-Februar 20,65 M. bez., ℘ Februar-März 20,65 M. bez., ℘ März-April 20,70 M. bez., ℘ April-Mai 20,80 M. bz., ℘ Mai-Juni 20,90 M. bez., ℘ Juni-Juli 21,00 M. bez., ℘ Juli-August 21,00 M. bez. — Leinöl ℘ 100 Kilogramm ohne Faß 58 M. bez. — Rüböl ℘ 100 Kilogr. loco ohne Faß — M. bez., ℘ Januar 64,5 M. bez., ℘ Januar-Februar 64,5 M. bez., ℘ Februar-März — M. bez., ℘ April-Mai 65 M. bez., ℘ Mai-Juni 65,3—65,4 M. bez., ℘ September-October 65—65,2 M. bez. — Petroleum raff. ℘ 100 Kilogr. mit Faß loco 32 M. bez., ℘ Januar 31,5 M. bez., ℘ Januar-Februar 30,5 M. bez., ℘ Februar-März 28,8 M. bez., ℘ September-October 26,7 M. bez. — Spiritus ℘ 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 43,9—43,6 M. bez., mit Faß ℘ Januar 45,7 M. bez., ℘ Januar-Februar 45,7 M. bez., ℘ Februar-März 45,7 M. bez., ℘ April-Mai 47,4—47,7 M. bez., ℘ Mai-Juni 47,7—48,1 M. bez., ℘ Juni-Juli 48,9—49,3 M. bez., ℘ Juli-August 50,3—50,5 M. bez., ℘ August-September 51,3—51,5 M. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 1. Febr. Wind: WSW.
Gesegelt: Hilda, Larsen, Osterrisoer, Ballast. — Maria, Drews, Shields, Holz.
Nichts in Sicht.

Thorn, 31. Jan. Wasserstand: 3 Fuß 9 Zoll. Wind: SW. Wetter: freundlich.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
31	4	344,00	— 0,6	SW., flau, trübe, bezogen.
1	8	342,51	— 0,8	„ „ wolkig.
	12	342,69	+ 2,7	„ „ trübe, bezogen.

Heute Mittag 1 Uhr wurde meine liebe Frau **Martha** geb. **Zacharias** von einem Mädchen glücklich entbunden.

Gingst auf Rügen, den 31. Januar 1876.

Julius Zacharias, Apotheker.

Gestern Nachmittag 4¾ Uhr starb meine innigst geliebte Frau nach langem schweren Leiden.

Berlin, den 1. Februar 1876.

Gustav Wulckow.

Militair-Verein.

Sonnabend, d. 12. Febr. c.,

Maskenball

im

Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

Beginn Abends 8 Uhr.

Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden und sind die Billete am Sonnabend, den 5. Februar, sowie von Montag, den 7., bis Mittwoch, den 9. Februar, Abends, in der Zeit von 8—10 Uhr, im Vereins-Local, Neugarten No. 1, und von Donnerstag, den 6. Februar, bis zum Tage des Maskenballes, bei Herrn **Kretschmer**, Heiligegeistgasse No. 66, in Empfang zu nehmen.

Sonnabend, den 5. Februar cr., General-Versammlung.

Der Vorstand.

Diejenigen, welche sich dafür interessiren, daß das zweite Gymnasium möglichst auf der Altstadt erbaut werde, ersuche ich zu einer mündlichen Besprechung

Dienstag, den 1. Febr. cr., Abends 7 Uhr,

sich in meiner Wohnung, Holzmarkt No. 3, 1 Tr., einzufinden.

Gustav Springer.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 2. Februar cr., finden die Bezirkssitzungen statt.

Der Vorstand.

(V.) Mittwoch, den 2. Februar — im Gewerbehaussaale — zur Erhaltung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten:

Vorlesung des Herrn Oberlehrer Fincke: „Jordan's Nibelunge."

Anfang 7 Uhr Abends. Einlaßpreis 1 Mark.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 2. Februar. (6. Ab. No. 12.) **Die Folkunger.** Oper von Kretschmer.

Donnerstag, 3. Februar. (Ab. susp.) Benefiz für Fräulein **Bernhardt Adrienne Lecouvreur.** Schauspiel in 5 Acten von Scribe.

Freitag, 4. Februar. (6. Ab. No. 13.) **Don Juan.** Oper von Mozart.

Sonnabend, den 5. Februar. (6. Abonn. No. 14.) **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 2. Februar: **Erstes Gastspiel des Damen-Chansonnette-Komikers Herrn Alphons Wannovius.** U. A.: **Der Hausschlüssel,** oder: **Kalt gestellt.** Schwank. **Mein Trompeter für immer.** Burleske.

Donnerstag: **Benefiz für Hrn. Otto.**

Sonnabend, den 5. Februar: **Großer Maskenball.**

„Theater".

Von competenter Seite hören wir, daß an unserm Stadttheater die Aufführung der grandiosen Oper von Marschner **„Der Templer und die Jüdin"** vorbereitet wird und machen wir alle Theater- und Musikfreunde auf dieses Meisterwerk aufmerksam.

C. Z. D.

Verantwortlicher Redacteur O. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9562 der Danziger Zeitung.

Danzig, 1. Februar 1876.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 31. Januar. Effecten-Societät. Creditactien 168⅝, Franzosen 259¾, Lombarden 98½, Galizier 173, Reichsbank 159⅛, 1860er Loose —, Köln-Mindener Loose 109⅞. — Fest.

Bremen, 31. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14,00, pr. Januar 14,00, pr. Februar 13,00, pr. März 12,75. Fest.

London, 31. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen 1s billiger, angekommene Ladungen unbelebt. Hafer ½s niedriger als vergangenen Montag. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen. — Die Getreidezufuhren vom 22. bis zum 28. Januar betrugen: Engl. Weizen 5771, fremder 24 688, engl. Gerste 2588, fremde 2414, engl. Malzgerste 23 699, fremde —, engl. Hafer 3064, fremder 20 026 Qrts. Engl. Mehl 16 583 Sack, fremdes 4641 Sack und 10 652 Faß.

London, 31. Januar. [Schluß-Course.] Consols 94 1/16. 5pCt. Italienische Rente 70¾. Lombarden 9 11/16. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte —. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5pCt. Russen de 1871 98½. 5pCt. Russen de 1872 97⅞. Silber 54⅞. Türkische Anleihe de 1865 19 11/16. 5pCt. Türken de 1869 23. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105¾. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 105⅝. Oesterreichische Silberrente 63¾. Oesterreichische Papierrente 60¼. 6pCt. ungarische Schatzbonds 91¾. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 93. Spanier 18⅝. 5pCt. Peruaner 33¾. — In die Bank flossen heute 87 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 3½ pCt.

Liverpool, 31. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6⅞, middling amerikanische 6 9/16, fair Dhollerah 4½, middl. fair Dhollerah 4 5/16, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5⅛, new fair Domra 4 9/16, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6¾. — Matt. Ankünfte ebenfalls matt.

Paris, 31. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 26,50, pr. Februar 26,50, pr. März-April 26,75, pr. März-Juni 27,25. Mehl matt, pr. Januar 56,50, pr. Februar 56,50, pr. März-April 57,25, pr. März-Juni 58,00. Rüböl weich., pr. Januar 81,75, pr. März-April 82,00, pr. Mai-August 80,00, pr. September-Dezember 79,00. Spiritus matt, pr. Januar 46,00, pr. Mai-August 48,25.

Paris, 31. Jan. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,60. Anleihe de 1872 105,32½. Italienische 5pCt. Rente 71,00. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 643,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 250,00. Lombardische Prioritäten 236,00. Türken de 1865 19,90. Türken de 1869 123,00. Türkenloose 52,50. — Credit mobilier 197. Spanier extér. 18½, do. intér. 17,00, Suezcanal-Actien 718, Banque ottomane 435, Société générale —, Aegypter 322. — 1865er Türken Coupon-Certificate —. Fest und belebt.

Antwerpen, 31. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen stetig, Odessa 16¾. Hafer ruhig, Petersburg 21¼. Gerste fest. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 bez. und Br., pr. Februar 32¾ bez., 33 Br., pr. März 31 bez., 31¼ Br., pr. April 31 Br. — Fest.

Berliner Fondsbörse vom 31. Januar 1876.

Der gestrige Privatverkehr verlief bei ziemlich fester Haltung ganz geschäftslos. Auch die heutige Börse bot kein belebteres Bild, auf allen Gebieten blieben die Umsätze auf's Aeußerste beschränkt. Die Course haben der Mehrzahl nach keine Veränderungen erfahren, und die wenigen Variationen, die heute zu verzeichnen sind, gewinnen gar keine Bedeutung, indeß dominirte im Allgemeinen doch eher eine matte Tendenz. Die internationalen Speculationspapiere haben nur sehr geringfügige Umsätze aufzuweisen und blieben im Coursniveau der vorhergegangenen Tage. Die localen Speculationseffecten fanden wenig Beachtung. In ausländischen Staatsanleihen ging wenig um; nur 1860er Loose zeigten sich lebhafter, Oesterreichische Renten blieben unverändert, Italiener und Türken waren schwach und notiren niedriger. Russische Werthe ruhig. Prämienanleihen und Bodencredit anziehend. Preußische Fonds, mit Ausnahme von 4 pCtigen Pfandbriefen, unbelebt, andere deutsche Staatspapiere fest. Prioritäten, besonders inländische, fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz, Course blieben meist unverändert. Bankactien sehr still. Industriepapiere ohne Leben.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A. 1855	3½	131
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,90
Pomm. Pfandbr.	3½	84,20
do. do.	4	94,50
do. do.	4½	102,40
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,80
do. do.	4	94,40
do. do.	4½	101,90
do. do.	5	106,75
do. neue	4	97
do. do.	4½	101,60
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	121,50
Bayer. Präm.-A.	4	124,50
Braunsch. Pr.-A.	—	85
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	109,25
Hamb. 50rtl. Loose	3	173,80
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178
Oldenburg. Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

Nd. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	99,50
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,75
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,75
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	60,20
do. Silber-Rente	4½	64,75
do. Loose 1854	4	106,40
do. Cred.-L. v. 1858	—	335,20
do. Loose v. 1860	5	114,25
do. Loose v. 1864	—	295,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,20
Ungarische Loose	5	167
do. Schatzanw. II.	6	91,70
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	100,20
do. do. Anl. 1859	3	68,25
do. do. Anl. 1862	5	98,40
do. do. von 1870	5	101,20
do. do. von 1871	5	97,80
do. do. von 1872	5	98,50
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	81,30
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,40
do. Präm.-A. 1864	5	182,70
do. do. von 1866	5	181,75
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,80
Russ. Central. do.	5	90
Russ. Pol. Schatzobl.	4	86,70
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S.-R.	4	—
do. do. do. do.	5	77,25
do. Liquidat.-Br.	4	68,25
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,90
do. 5% Anl.	5	101
do. do. p. 1881	6	104,75
Newyork. Stadt-A.	7	102,50
do. Gold-A.	6	100,30
Italienische Rente	5	71,70
do. Tabaks-Act.	6	499
do. Tabaks-Obl.	6	100,70
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,75
Rumänische Anleihe	8	—
Türk. Anl. v. 1865	5	20
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	41

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	22,90	1
Bergisch-Märk.	79	3
Berlin-Anhalt	105,10	8⅘
Berlin-Dresden	28,10	5
Berlin-Görlitz	30	0
do. St.-Pr.	61	5
Berlin-Hamburg	172,50	12½
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pbd.-Magd.	72	1⅔
Berlin-Stettin	126	9½
Bresl.Schw.-Fbg.	79,50	7½
Köln-Minden	95,25	6⅜
do. Lit. B.	94	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,75	0
do. St.-Pr.	1	0
Halle-Soran-Gub.	11,50	0
do. St.-Pr.	19,30	0
Hannover-Altenbek	14,60	0
do. St.-Pr.	27	0
Märkisch-Posen	21,75	0
do. St.-Pr.	65	0
Magdeb.-Halberst.	47,50	3
do. St.-Pr.	54,75	3½
do. C.	83,50	5
Magdeb.-Leipzig	202,50	14
† do. Lit. B.	92,50	4
Münst.-Ensch. St.-P.	12	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	31,25	4
do. St.-Pr.	27,75	0
Oberschl. A. u. C.	139,25	12
do. Lit. B.	130	12
Ostpreuß. Südbahn	28,50	0
do. St.-Pr.	72,25	0
Rechte Oderuferb.	102,75	6⅛
do. St.-Pr.	107	6½
Rheinische	113,50	8
Rhein-Nahe	14,90	0
† Stargard-Posen	101,10	4½
Thüringer	111	7½
Tilsit-Insterburg	26,25	0
Weimar-Gera gar.	41,50	2¼
do. St.-Pr.	23	2½
Brest-Grajewo	27	—
Brest-Kiew	53,30	0
Galizier	86,90	8,67
Gotthardbahn	56	6
† Kronpr. Rud.-B.	54,60	5
Lüttich-Limburg	22,20	0
Oester.-Franz. St.	520	8
† do. Nordwestb.	247	5
do. B. junge	93,50	5
† Reichenb.-Pardb.	56	4½
Rumänische Bahn	27	—
do. St.-Pr.	82	8
† Russ. Staatsb.	103,40	5⅘
Südösterr. Lomb.	198	0
Schweiz. Unionb.	9,50	0
do. Westb.	16,70	0
Warschau-Wien	215,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	85
† Kaschau-Oderbg.	5	64,75
† Kronpr. Rud.-B.	5	72,75
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	319
† Südöst. B. Lomb.	3	236,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	81,75
† Oester. Nordwestb.	5	82,30
do. do. B Elbethal	5	65,25
† Ungar. Nordostb.	5	61,40
† Ungar. Ostbahn	5	58
Brest-Grajewo	5	78,50
† Chark.-Azow rtl.	5	96,50
† Kursk-Charkow	5	97
† Kursk-Kiew	5	97,90
† Mosco-Rjäsan	5	100,90
† Mosco-Smolensk	5	98,20
Rybinsk-Bologoye	5	86
† Rjäsan-Kozlow	5	98,80
† Warschau-Teresp.	5	96,10

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	75,30	4½
Berl. Cassen-Ver.	183	19⅘
Berl. Com. (Ges.)	63,50	0
Berl. Handels-G.	90,50	7
Berl. Wechslerbk.	36,50	0
Bresl. Discontob.	65,10	4
Centralb. f. Bauten	21,90	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	68	4
Danzig. Bankver.	59,90	0
Danziger Privatb.	113,60	6
Darmst. Bank	112,90	10
Deutsche Genoss.-B.	89	6
Deutsche Bank	78	5
Dtsch. Eff. u. W.	105,30	8⅓
Deutsche Reichs-Bk.	160	—
Deutsche Unionb.	79	3
Disc.-Command.	125,75	12
Gew.-Br. Schuster	18	0
Int. Handelsges.	34	0
Königsb. Ver.-B.	79,25	5¾
Meining. Creditb.	77,30	4
Norddeutsche Bank	123	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	339	6⅞
Pr. Bodencr.-Bk.	90,25	8
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	117,50	9½
Preuß. Crd.-Anst.	48	0
Pom. Rittersch.-B.	120,90	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	74	5½
Schles. Bankverein	83	6
Stett. Vereinsbank	83,10	0
Ver.-Bk. Quistorp	10,70	0
Actien d. Colonia	6000	55
Bauverein Passage	23,75	½
Brl. Centralstraße	37,25	3
Deutsche Baugef.	50,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	11,80	0
do. Reichs-Cont.	70,30	4
Wöhseman Bau-G.	33,50	2½
A. B. Omnibusg.	74	10
Str.-F. f. Baumat.	17,10	0
E.-A. f. G. u. W.-A.	4,25	0
Nordd. Pap.-Fabr	19	0
Wöhlert Maschinf.	18,25	5½
Westend-Gesellsch.	6,75	0
Baltischer Lloyd	36	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. W.	0,30	0
Obrschl. Eisnb.-B.	26,25	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	9,40	0
Königs- u. Laurah.	56,90	10
Stollberg, Zink	24	1
do. St.-Pr.	85	6
Victoria-Hütte	31	3

Wechsel-Cours v. 31. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,15
do.	2 Mn.	3	168,45
London	8 Tg.	5	20,38
do.	3 Mn.	5	20,21
Paris	8 Tg.	4	81
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	80,95
do.	2 Mn.	3½	80,60
Wien	8 Tg.	4½	176,10
do.	2 Mn.	4½	175
Petersburg	3 Wch.	5½	261,50
do.	3 Mn.	5½	259,20
Warschau	8 Tg.	5½	262,10

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,49
Sovereigns	20,29
20-Francs-St.	16,23
Imperials	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Oesterreichische Bankn.	176,25
do. Silbergulden	184,25
Russische Banknoten	262,25

Zur gründlichen Erlernung der Damenschneiderei können sich junge Damen melden bei M. Radge, Petersiliengasse 5, Schülerin des Lette-Vereins in Berlin.

Gründlichen, leichtfaßlichen Unterricht im Maßnehmen und Zuschneiden sämmtlicher Damen- u. Kindergarderoben ertheilt in 4- bis 6-wöchentlichem Cursus M. Radge Damenscheiderin, Petersilieng. 5, Schülerindes Lette-Vereins in Berlin.

Stroh-Hüte

zum Waschen und Modernisiren

erbittet recht bald

L. Hesse Nachfolgerin,

B. Dunayska,

Gr. Wollwebergasse No. 2.

Neue Façons liegen zur gefälligen Ansicht.

Stroh-Hüte

zur Wäsche

befördert

Auguste Zimmermann,

Langgasse No. 5.

Ungarischen Mais, Russische Rübkuchen, Inländische Leinkuchen, blaue und gelbe Lupinen, Hafer

offerirt billigst

H. v. Morstein,

Danzig, Hundegasse No. 91.

Das Neueste

in Filz- und Seidenhüten empfiehlt die Hutfabrik von

Otto Hagemann,

4, Gr. Krämergasse 4,

Auotion.

Freitag, den 4. Februar cr., Nachmittags 4 Uhr,

werden die Unterzeichneten in Neufahrwasser auf dem Lindenberg'schen Hofe öffentlich meist bietend versteigern:

circa 800 Centner altes Schmelz-Eisen ex Schiff „Clara", Capt. Rothbart.

Mellien. Ehrlich.

5265)

Pracht-Möbel-Politur.

Neueste Erfindung von Ferd. Arnz, Düsseldorf.

Mit dieser Politur, über deren Vorzüglichkeit von anerkannt tüchtigen Fachkennern Atteste vorliegen, kann Jeder mit Leichtigkeit und wenig Zeitverlust den Möbeln 2c. einen dauerhaft spiegelgleichen Glanz geben. Niederlagen in Danzig bei

Richard Lenz, Brodbänkengasse No. 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Parfümerie- und Droguen-Handlung.

Würfel-Zucker

aus indischem Brod-Zucker geschnitten, erhielt von Amsterdam

A. Fast, Langenmarkt 33|34.

Beachtenswerth für Herren.

Um vor Eingang der von mir persönlich gewählten Neuheiten für die Frühjahrs-Saison mit meinen noch bedeutenden Vorräthen in fertigen

Winter-Ueberziehern

zu räumen, verkaufe ich solche bedeutend unterm Kostenpreise. Ich offerire Paletots in Floconne von tadellosem Sitz u. dauerhafter Arbeit, die zur Saison 20—25 Thlr. gekostet, jetzt für 12—15 Thlr., Esquimau- und Düffel-Ueberzieher früher 15—20 Thlr., jetzt 10—12 Thlr. Ebenso habe ich die Preise für Herbst-Anzüge, schwarze Anzüge, Beinkleider, Schlafröcke 2c. 2c. ermäßigt. Auswärtige Aufträge werden umgehend ausgeführt.

Max Sternfeld, 1. Damm 21.

Beste grobe engl. Kohlen z. Ofenheiz. werden billigst abgegeben im Comptoir, Röpergasse 23, 1 Tr.

Würfelzucker

von feinster Raffinade 10 ℔. für 5 ℳ. 30 ₰, in 1-Ctr.-Kisten billiger, bei

Herrmann Biese,

Kohlenmarkt 28.

Brennholz, Böttcherholz,

zu haben Niederstadt Schilfgasse neben dem Mühlenste nlager.

Gute poln. Säcke

einzelne und doppelte, verkaufe ich billigst.

Sara Cohn,

Langgarten No. 20.

Ein kl. neu. Geldkästchen

ist zu verkaufen Tischlergasse 65, parterre.

In Lubochin bei Terespol wird ein verheiratheter Waldwärter gesucht, der gleichzeitig etwas von der Gärtnerei versteht.

Ein Commis

mit guten Empfehlungen, der poln. spricht und noch in Stellung ist, 3/4, 1½—5 Jahre servirte, sucht in einem Material-, Eisen- oder Destillations-Geschäft ein Engagement. Off. w. u. 5268 in der Exp. d. Ztg erbeten.

Eine geübte Nätherin und Schneiderin, im Besitze einer Singer-Handnähmaschine, wünscht für einige Wochen auf dem Lande Beschäftigung gegen mäßiges Honorar. Adr. w. u. 5271 in der Exp. d. Ztg erbeten.

Ein junger Commis

mit guter Handschrift wünscht in einem Waarengeschäft des Abends beschäftigt zu werden. Gef. Off. w. u. 5272 i. d. Exp. d. Ztg. erbet.

Ein junges Mädchen,

17 Jahre alt, musikalisch, aus achtbarer Familie, wünscht eine Stelle als Gesellschafterin bei einer Dame. Gef. Anfragen bitte u. 5251 in der Exp. d. Ztg. niederzul.

Ein junger Mann,

(Schlesier) christl. Confess. mit guter Handschrift, gut empfohlen u. von einnehmender Persönlichkeit sucht mögl. bald Stellung in einem Kurz-, Weißwaaren- und Bandgeschäft durch

E. Schulz, Heiligegeistgasse 27.

Tüchtige junee Leute werden nachgewiesen als Materialien-Verwalter, Aufseher, Schreiber bei

R. Schwedt, Heiligegeistgasse 40.

Ein junger Kaufmann welcher mehrere Jahre juristisch thätig gewesen, der Buchführung mächtig, sucht gestützt auf gute Zeugnisse, von gleich oder später Stellung im Comtoir oder als Cassirer 2c.

Gef. Adressen werden unter 5225 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein tüchtiger erster Inspector findet zum 1. März oder 1. April Stellung in Bietowo, Kr. Pr. Stargardt. Gehalt 600—700 ℳ.

Ein Sohn rechtlicher Eltern jüdischer Confession findet Stellung als Lehrling im Manufacturgeschäft von

A. Laudon,

Rosenberg in Westpr.

Ein junger Mann

mit der Colonial-, Getreide- u. Spiritus-Branche, doppelter Buchführung und Correspondenz vollständig vertraut und mit guten Referenzen versehen, s. in einem Comtoir oder als Lagerdiener dauernde Stellung. Gef. Offerten werden u. 4811 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Für einen jungen Mann der seine Lehrzeit in einem flotten Material Geschäft zum April beendigt, wird eine Stelle als Commis gesucht. Gef. Adr. werd. u. 5248 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Volontär od. Eleve,

findet gegen Pensionszahlung auf einem Brennerei-Gute im Hause, des Ober-Inspectors, freundliche Aufnahme. Wo? sagt die Exp dieser Ztg. (5249

Für mein Colonialwaaren- und Delicatessen-Geschäft suche ich einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern, von auswärts.

Franz Weißner.

Zwei Knaben

von 8 bis 12 Jahren, die eine der höheren Lehranstalten besuchen, finden zu Ostern d. J. Aufnahme in meiner Pension.

Herr Prediger Bertling will die Güte haben Näheres hierüber mitzutheilen.

Marie Gotchert Wwe.

Fleischergasse 7, 1 Tr. hoch.

Ein Primaner der Johannisschule, der mit vorzüglichem Erfolg unterrichtet hat, wünscht Stunden zu geben (16 Stund. 8 ℛℳ). Adr. w. unter 5243 in der Exp. d. Zeitung erbeten.

Thlr. 4000 werden zur 2. völlig sichern Stelle auf ein gr. Grundstück, Hauptstrasse d. Rechtstadt, v. Selbstdarleihern gesucht. Off. w. sub. 5246 i. d. Exp. d. Ztg. erbet.

Pensionäre finden gute und liebevolle Aufnahme

Vorstädtschen Graben 56, 1 Treppe.

Langgasse 3, 1 Tr. ist ein möbl. Zimmer an 1 Herrn sofort zu vermiethen.

Es wird eine Comtoir-Gelegenheit, Parterre oder 1. Etage bestehend aus einem großen oder zwei kleinen Zimmern, auf der Rechtstadt per 1. März zu miethen gesucht.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter 5222 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

In Zoppot

ist ein Wohnhaus gelegen mit schöner freier Aussicht in der Nähe des Bahnhofes zu verkaufen. Näh. Seestraße No. 14.

Freud. thr. dank, D., l. S. tr. mir! Ich nehm Dei. Lehr. an, vorwär. H. wohlgth.

R...

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.